

AMTSBLATT

• Böhlen

• Rötha

• Espenhain

der Stadt **Böhlen** mit dem Stadtteil Großdeuben und Ortsteil Gaulis sowie der Stadt **Rötha**, der Gemeinde **Espenhain** mit den Ortsteilen Pötzschau, Oelzschau und Mölbis

Bürgermeister Ditmar Haym und Bürgermeister Jürgen Frisch bei der feierlichen Unterzeichnung der Vereinbarung zur Eingliederung der Gemeinde Espenhain in die Stadt Rötha



*Die Gemeinde-
oberhäupter
tauschen die
Verträge aus.*



Stadt Böhlen



Amtliche Bekanntmachungen

Terminübersicht der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse der Stadt Böhlen

Gremium	Datum	Beginn	Ort
Technischer Ausschuss	16.06.2015	18:30 Uhr	Sitzungs- zimmer Haus II
Stadtrats- sitzung	25.06.2015	18:30 Uhr	Kulturhaus Böhlen, Zimmer 12

Schaukästen im:

Stadtgebiet Böhlen:

Rathaus, Karl- Marx- Str. 5, Weststr. , K.-Bartelmann-Str.,
R.-Wagner-Str., Am Ring

Ortsteil Gaulis: Lindenplatz

Stadtteil Großdeuben:

Hauptstraße 10; 55; 72; 87; Straße des Friedens/Ecke Turnerstr.

Stadtverwaltung Böhlen :

Rathaus, Karl-Marx-Str. 5, Haus II, Platz des Friedens 10

Zentrale: Tel. 034206 609-0 , Fax 609-90

Für persönliche Gespräche ist eine telefonische Terminabspra-
che von Vorteil.

Zu folgenden Zeiten sind Standesamt und Einwohnermeldeamt
im Haus II der Stadtverwaltung besetzt:

Standesamt (Haus II, Platz des Friedens 10)

Montag 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Einwohnermeldeamt (Haus II, Platz des Friedens 10)

Montag **geschlossen**
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Rathaus (Karl-Marx-Straße 5)

Montag 7.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag 7.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 7.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag 7.00 - 12.00 Uhr

**Die Sprechstunde des Friedensrichters findet am Diens-
tag, dem 30.06.2015 von 16:30 bis 17:30 Uhr im Rathaus,
Karl- Marx-Straße 5, Obergeschoss statt.**

Bekanntmachung

Der Zweckverband Planung und Erschließung Industriestandort Böhlen-Lippendorf* Böhlen* Zwenkau* Neukieritzsch gibt bekannt, dass der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 in der Zeit vom

15. Juni bis 23. Juni 2015

in der Stadtverwaltung Böhlen, Sekretariat der Bürgermeisterin, Zimmer 9, Karl-Marx-Straße 5, 04564 Böhlen zu folgenden Zeiten ausliegt und eingesehen werden kann:

Montag: 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Dienstag: 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 07:00 - 12:00 Uhr

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Böhlen, den 27.05.2015

Gangloff

Stellv. Verbandsvorsitzende

Zweckverband Planung und Erschließung Industriestandort Böhlen-Lippendorf Böhlen • Zwenkau • Neukieritzsch Verbandsvorsitzender

Industrie- und Gewerbezentrum am Kraftwerk Lippendorf, 04575 Neukieritzsch

Einladung

zur 83. öffentlichen Verbandsversammlung mit nichtöffentlichem Teil des ZV Planung und Erschließung Industriestandort Böhlen-Lippendorf, Böhlen • Zwenkau • Neukieritzsch

Zeitpunkt/Ort: 14.07.2015, 17.00 Uhr, Gemeindeverwaltung Neukieritzsch, Schulplatz 3, 04575 Neukieritzsch, Ratssaal

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Protokollkontrolle

TOP 2: Bürgerfragestunde

TOP 3: Beschluss zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2015

TOP 4: Informationen und Sonstiges

Die Bürgerschaft ist herzlich zu dieser Sitzung eingeladen.

II. Nichtöffentlicher Teil

Neukieritzsch, 1. Juni 2015

Henry Graichen

Vorsitzender des Zweckverbandes

Zweckverband Planung und Erschließung Industriestandort Böhlen - Lippendorf
Böhlen · Zwenkau · Neukieritzsch
Schulplatz 3, 04575 Neukieritzsch

Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch

Die 82. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Planung und Erschließung Industriestandort Böhlen – Lippendorf hat mit Beschluss-Nr. ZV 82/299-2015 am 13.05.2015 die Änderung der Bebauungspläne Nr.1 „Industrie- und Gewerbegebiet westlich

der Stadt Böhlen entlang der Bahntrasse Leipzig-Altenburg“ und Nr. 5 „Südliche Industrie- und Gewerbeflächen/VEAG-BGH“ beschlossen.

Gemäß § 3 (1) BauGB führt der Zweckverband Planung und Erschließung Industriestandort Böhlen – Lippendorf am 25. Juni 2015, 17.00 Uhr im Ratssaal der Gemeindeverwaltung Neukieritzsch, 04575 Neukieritzsch, Schulplatz 3 gemeinsam mit dem beauftragten Planungsbüro STADTLANDGRÜN eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch. Dabei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet und den Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Neukieritzsch, den 01.06.2015

Henry Graichen

Vorsitzender des Zweckverbandes

Zweckverband Planung und Erschließung Industriestandort Böhlen - Lippendorf Böhlen · Zwenkau · Neukieritzsch
Schulplatz 3-4 04575 Neukieritzsch

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 1 „Industrie- und Gewerbegebiet westlich der Stadt Böhlen entlang der Bahntrasse Leipzig-Altenburg“ und Bebauungsplan Nr. 5.1 „Südliche Industrie- und Gewerbeflächen VEAG-BGH“ des Zweckverbandes Planung und Erschließung Industriestandort Böhlen – Lippendorf Böhlen · Zwenkau · Neukieritzsch

Änderung der Bebauungspläne, Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs.1, Satz 1 BauGB)

Der Zweckverband Planung und Erschließung Industriestandort Böhlen – Lippendorf hat in seiner 82. Verbandsversammlung am 13.05.2015 mit Beschluss-Nr. ZV 82/299-2015 eine Änderung seiner Bebauungspläne Nr. 1 „Industrie- und Gewerbegebiet westlich der Stadt Böhlen entlang der Bahntrasse Leipzig-Altenburg“ und Nr. 5.1 „Südliche Industrie- und Gewerbeflächen VEAG-BGH“ und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wie folgt beschlossen:

1. Die Verbandsversammlung beschließt die Änderung der Bebauungspläne Nr.1 „Industrie- und Gewerbegebiet westlich der Stadt Böhlen entlang der Bahntrasse Leipzig-Altenburg“ und Nr. 5.1 „Südliche Industrie- und Gewerbeflächen VEAG-BGH“.

Mit der Änderung soll das Planungsziel Schaffung der bauplanungs-rechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Verbindungsstraße vom Tagebau Vereinigtes Schleenhain zum innerbetrieblichen Schienennetz der DOW Olefinverbund GmbH erreicht werden.

Dazu sollen auch folgende Teilflächen der unbeplanten Flurstücke, die derzeit außerhalb der B-Pläne liegen in diese aufgenommen werden (TF 1/40, TF 1/106, TF 1/109, TF 1/113).

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs.1 Satz 1 BauGB) am B-Plan-Änderungsverfahren der B-Pläne Nr. 1 und 5.1 erfolgt durch eine öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs.1 Satz 1 BauGB) soll als Scoopingtermin erfolgen, insbesondere auch im Hinblick auf Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB)“

Neukieritzsch, den 1. Juni 2015

Henry Graichen

Vorsitzender des Zweckverbandes

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde/Stadt Böhlen

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	782,33	361,07	211,23
erforderliche Sachkosten	133,70	61,71	36,10
erforderliche Betriebskosten	916,03	422,78	247,33

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten. (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h).

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	173,82	95,00	60,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	592,21	177,78	87,33

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	-
Zinsen	-
Miete	-
Gesamt	-

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamt	-	-	-

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. Aufwendungsersatz je Platz und Monat keine Tagespflege

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeperson (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII)	
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	

	Kindertagespflege 9 h in €
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	
= Aufwendungsersatz	

2.2. Deckung des Aufwendungsersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	
Elternbeitrag (ungekürzt)	
Gemeinde	

Beschluss des 6. Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Böhlen vom 12.05.2015

Beschluss-Nr.: VA 06/02/2015

Zuschlagserteilung für die Ausstattung des Hauswirtschaftsraumes in der Oberschule Böhlen

Einstimmig erhielt die Firma M.O.P. GmbH aus 08058 Zwickau, Kolpingstraße 39 den Auftrag zur Ausstattung des Hauswirtschaftsraumes der Oberschule Böhlen. Der Angebotspreis betrug 23.788,10 €.

Beschluss der 7. Sitzung

Technischer Ausschuss vom 19.05.2015

Beschluss-Nr. TA 07/15/2015

Beschluss Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zum Neubau eines Einfamilienhauses im Mühlenweg sowie Zuteilung einer Hausnummer

Einstimmig wurde beschlossen, dass dem Neubau eines Einfamilienhauses (06/05) auf dem Flurstück 9 der Gemarkung Gaulis das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt werden kann. Dem Neubau wurde die Hausnummer 8 in der Straße Mühlenweg zugeteilt.

Beschlüsse der 11. Sitzung des Stadtrates vom 28.05.2015

Beschluss-Nr.: 11/49/2015

Beschluss Erschließungsvertrag Bebauungsplan „Hauptstraße 69 - An der Eiche“

Einstimmig wurde beschlossen, dass die Bürgermeisterin Frau Gangloff ermächtigt wird, den Erschließungsvertrag zum Bebauungsplangebiet „Hauptstraße 69 - An der Eiche“, gemäß vorliegenden Entwurf und eventuell erforderlicher rechtlicher und notariellen Änderungen abzuschließen.

Beschluss-Nr.: 11/50/2015

Entscheidung zum Standort der neuen Zweifelderhalle in Böhlen

Mit drei Nein-Stimmen beschloss der Stadtrat, dass die neue Zweifeldersporthalle am Standort der Oberschule Böhlen errichtet und ein entsprechender Fördermittelantrag bei der Sächsischen Aufbaubank bis zum 30.09.2015 gestellt wird.

Beschluss-Nr.: 11/51/2015

Beschluss über die Feuerwehrsatzung der Stadt Böhlen

Einstimmig wurde die Feuerwehrsatzung durch den Stadtrat beschlossen.

Satzung**Feuerwehrsatzung der Stadt Böhlen**

Der Stadtrat der Stadt Böhlen hat am 28.05.2015 auf Grund von

1. § 4 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 01.05.2014 und
2. § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungs-Dienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der Fassung vom 01.04.2014

die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1**Name, Gliederung und Leitung**

(1) Die Feuerwehr der Stadt Böhlen, in dieser Satzung kurz Feuerwehr genannt, ist eine Freiwillige Feuerwehr. Sie führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Böhlen“ und ist eine Einrichtung der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

(2) Die Feuerwehr gliedert sich in folgende Ortsfeuerwehren:

- die Ortsfeuerwehr Böhlen
- die Ortsfeuerwehr Großdeuben

Die Ortswehren tragen den Namen ihres jeweiligen Ortsteiles.

(3) Die in der Freiwilligen Feuerwehr Böhlen zusammengeschlossenen Ortsfeuerwehren bestehen aus jeweils einer aktiven Abteilung und einer Alters- und Ehrenabteilung. Sie können eine Frauenabteilung führen. Die Ortsfeuerwehren unterhalten eine gemeinsame Jugendfeuerwehr.

(4) Die Eigenständigkeit und die Traditionen der Ortsfeuerwehren sollen gewahrt bleiben.

§ 2**Aufgaben der Feuerwehr**

(1) Die Feuerwehr hat bei Bränden und öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse oder andere Ursachen hervorgerufen sind, Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor dadurch drohenden Gefahren zu beschützen. Zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen hat die Feuerwehr technische Hilfe zu leisten

(2) Die Feuerwehr kann durch den Bürgermeister oder dessen Beauftragten auch bei anderen Notlagen herangezogen werden. Sie kann mit anderen Aufgaben im Sinne des vorbeugenden Feuerschutzes oder zur Verhinderung von Gemeingefahren beauftragt werden.

Nach der Maßgabe der §§ 22 und 23 SächsBRKG sind Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen durchzuführen.

§ 3**Aufnahme in die Feuerwehr**

(1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die aktive Abteilung der Feuerwehr sind:

- das vollendete 16. Lebensjahr
- die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderungen an den Feuerwehrdienst
- die charakterliche Eignung
- die Bereitschaft zur Teilnahme an der Mindestausbildung entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern.

Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 (3) SächsBRKG sein.

Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen.

(2) Einer Aufnahme in die Feuerwehr steht insbesondere entgegen:

- die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer für verfassungswidrig erklärten Partei oder sonstigen Vereinigung

(3) Die Bewerber sollen in der Stadt wohnhaft sein und in keiner anderen Hilfsorganisation aktiv tätig sein. Der Stadtfeuerwehrausschuss kann Ausnahmen zulassen.

(4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Ortswehrleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Stadtwehrleiter

nach Anhörung des zuständigen Ortsfeuerwehrausschusses. Neu aufgenommene Mitglieder der Feuerwehr werden vom Ortswehrleiter durch Handschlag verpflichtet.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Gründe für die Ablehnung des Aufnahmegesuches sind dem Bewerber schriftlich durch Bescheid mitzuteilen.

(6) Für eine Aufnahme in die Feuerwehr wird eine Probezeit von 1 Jahr festgelegt. Nach Ablauf der Probezeit und absolvierter Grundausbildung erhält jeder Angehörige einen Dienstausweis.

(7) Der aktive Feuerwehrdienst beginnt mit dem erfolgreichen Abschluss der Feuerwehrgrundausbildung.

§ 4**Beendigung des Feuerwehrdienstes**

(1) Der aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Stadtfeuerwehr

- das 65. Lebensjahr vollendet hat,
- aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflicht dauernd unfähig ist,
- ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 (3) SächsBRKG wird oder
- entlassen oder ausgeschlossen wird.

(2) Ein Feuerwehrangehöriger ist auf seinen Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Feuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet. Nach 25 Dienstjahren kann auf den Nachweis einer besonderen Härte verzichtet werden.

(3) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Stadt oder Gemeinde unverzüglich dem Ortswehrleiter schriftlich anzuzeigen.

Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen.

Eine Entlassung ist auch ohne Antrag möglich, wenn dem Feuerwehrangehörigen die Dienstausbildung in der Feuerwehr aufgrund der Verlegung des Wohnsitzes nicht mehr möglich ist.

(4) Ein Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder bei schweren Verstößen gegen die Dienstvorschrift nach Anhörung des zuständigen Feuerwehrausschusses aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden.

(5) Der Bürgermeister entscheidet nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest. Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

§ 5**Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr**

(1) Die Angehörigen der Feuerwehr haben das Recht, den Stadtwehrleiter, die Stellvertreter und die zusätzlichen Mitglieder des Stadtfeuerwehrausschusses zu wählen. In den Ortsfeuerwehren gilt dies entsprechend.

(2) Die Angehörigen der Feuerwehr sind für die Teilnahme an den Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 61 (3) SächsBRKG von der Arbeit freizustellen.

(3) Funktionsträger und andere Angehörige der Feuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Böhlen festgelegten Beträge.

(4) Angehörige der Feuerwehr erhalten auf Antrag die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen. Darüber hinaus erstattet die Stadt Sachschäden, die Angehörigen der Feuerwehr in Ausübung ihres Dienstes entstehen, sowie vermögenswerte Versicherungs Nachteile nach Maßgabe des § 63 Abs. 2 SächsBRKG.

(5) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:

- am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
- an mindestens 12 Diensten der laufenden Ausbildung seiner Feuerwehr jährlich teilzunehmen,
- sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrgerätehaus einzufinden,
- den dienstlichen Weisungen und Befehlen des Vorgesetzten nachzukommen,
- im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
- die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
- die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.

(6) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben eine Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen dem Ortswehrleiter oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.

(7) Verletzt ein Angehöriger der Feuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Stadtwehrleiter auf Antrag des Ortswehrleiters

- einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
- die Androhung des Ausschlusses aussprechen oder
- den Ausschluss beim Bürgermeister beantragen.

Dem Angehörigen der Feuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern.

§ 6

Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendfeuerwehr führt den Namen „Jugendfeuerwehr Böhlen“. Leiter der Jugendfeuerwehr ist der Jugendfeuerwehrwart.

(2) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche zwischen dem vollendeten 8. und 16. Lebensjahr aufgenommen werden. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigelegt sein.

(3) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Ortswehrleiter. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 3 entsprechend.

(4) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied

- in die aktive Abteilung aufgenommen wird,
- aus der Jugendfeuerwehr austritt,
- den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
- aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird oder
- wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 2 schriftlich zurücknehmen.

(5) Der Ortswehrleiter bestellt auf Vorschlag des jeweiligen Ortsfeuerwehrausschusses den Leiter der Jugendfeuerwehr auf die Dauer von 5 Jahren.

Der Jugendfeuerwehrwart ist Angehöriger der aktiven Abteilung der Feuerwehr und muss neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen. Er vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen.

Der Ortswehrleiter kann geeignet erscheinende Angehörige der Feuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen.

§ 7

Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Angehörige der Feuerwehr bei Überlassung der Dienstkleidung übernommen werden, wenn sie das 65. Lebensjahr vollendet haben oder dauernd dienstunfähig geworden sind.

(2) Der Stadtfeuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörige der Feuerwehr, die 25 Dienstjahre vollendet haben, aus der aktiven Abteilung in die Alters- und Ehrenabteilung übernehmen.

(3) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung wählen ihren Leiter auf die Dauer von 5 Jahren.

§ 8

Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Stadtfeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.

§ 9

Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Organe der Freiwilligen Feuerwehr Böhlen sind:

- Hauptversammlung / Ortsfeuerwehrversammlung
- Stadtfeuerwehrausschuss / Ortsfeuerwehrausschuss
- Stadtwehrleitung / Ortswehrleitung

§ 10

Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Stadtwehrleiters ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Feuerwehr durchzuführen.

Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, so weit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

In der Hauptversammlung hat der Stadtwehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Feuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben.

In der Hauptversammlung werden die Stadtwehrleitung und der Stadtfeuerwehrausschuss gewählt.

(2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Stadtwehrleiter einzuberufen.

Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der Angehörigen der Feuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird.

Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Feuerwehr und dem Bürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.

(3) Für die Ortsfeuerwehrversammlungen gelten die Absätze 1 bis 4 entsprechend.

Eine Niederschrift ist dem Stadtwehrleiter und dem Bürgermeister vorzulegen.

§ 11

Stadtfeuerwehrausschuss

(1) Der Stadtfeuerwehrausschuss ist ein beratendes Organ der Stadtwehrleitung. Er behandelt Fragen der Finanzplanung der Stadt für die Feuerwehr sowie der Dienst- und Einsatzplanung. Er wird auf die Dauer von 5 Jahren gewählt.

(2) Der Stadtfeuerwehrausschuss besteht aus dem Stadtwehrleiter als Vorsitzenden sowie den Ortswehrleitern, dem Jugendfeuerwehrwart, den Leitern der Alters- und Ehrenabteilungen und den Leitern der Frauenabteilungen.

Die Hauptversammlung kann weitere Mitglieder der Ortsfeuerwehr in den Ausschuss wählen, ihre Anzahl ist nach einem Schlüssel entsprechend der zahlenmäßigen Stärke der Ortsfeuerwehren festzulegen.

Der Stellvertreter des Stadtwehrlleiters und der Schriftführer nehmen, sofern sie nicht Funktionsträger nach Satz 1 sind, ohne Stimmberechtigung von Amts wegen an den Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses teil.

(3) Der Stadtfeuerwehrausschuss soll viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgeesehenen Tagesordnung einzuberufen.

Der Stadtfeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt.

Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

(4) Der Bürgermeister ist zu den Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses einzuladen.

(5) Beschlüsse des Stadtfeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

(6) Die Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich.

Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.

(7) In jeder Ortsfeuerwehr kann ein Ortsfeuerwehrausschuss gebildet werden. Für ihn gelten die Absätze 1 bis 3, 5 und 6 entsprechend. Er besteht aus dem Ortswehrlleiter als Vorsitzenden, dem Jugendfeuerwehrwart, dem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung, der Frauenabteilung und drei weiteren von der Ortsfeuerweherversammlung auf die Dauer von 5 Jahren gewählten Mitgliedern.

Der Stadtwehrlleiter ist zu den Sitzungen einzuladen; er besitzt kein Stimmrecht.

§ 12

Stadtwehrlleitung

(1) Zur Stadtwehrlleitung gehören der Stadtwehrlleiter und seine zwei Stellvertreter.

(2) Die Stadtwehrlleitung wird von der Hauptversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.

(3) Gewählt werden kann nur, wer der Stadtfeuerwehr aktiv angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen und die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt.

(4) Der Stadtwehrlleiter und seine zwei Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Stadtrat vom Bürgermeister für die Dauer ihrer Amtszeit bestellt.

(5) Der Stadtwehrlleiter und seine zwei Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Feuerwehr beauftragen.

Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Bürgermeister bis zur satzungsmäßigen Bestellung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen mit Zustimmung des Stadtrates als Stadtwehrlleiter oder Stellvertreter ein.

(6) Der Stadtwehrlleiter leitet die Feuerwehr.

Er ist gemäß § 17 Abs. 3 des SächsBRKG für die Leistungsfähigkeit und die ordnungsgemäße Dienstdurchführung der Feuerwehr verantwortlich und soll in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten.

(7) Der Bürgermeister kann dem Stadtwehrlleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.

(8) Der Stadtwehrlleiter soll den Bürgermeister und den Stadtrat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten. Er ist zu Beratungen der Gemeindeorgane zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.

(9) Die stellvertretenden Stadtwehrlleiter haben den Stadtwehrlleiter bei der Lösung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(10) Der Stadtwehrlleiter und seine zwei Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die

im Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Stadtrat nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses abberufen werden.

(11) Für die Ortswehrlleiter gelten die Absätze 1 bis 10 entsprechend. Sie führen die Ortsfeuerwehr nach Weisung des Stadtwehrlleiters und sind für deren Einsatzbereitschaft verantwortlich. Sie haben insbesondere

- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
- die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
- die Dienste so zu organisieren, dass jeder aktive Feuerwehrangehörige jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,
- dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Stadtfeuerwehrausschuss vorgelegt werden,
- die Tätigkeit der Unterführer und Gerätewarte zu kontrollieren,
- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,
- für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
- bei der Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sicherzustellen und
- Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Bürgermeister mitzuteilen.

§ 13

Zug- und Gruppenführer, Gerätewart

(1) Als Zug- und Gruppenführer dürfen nur aktive Angehörige der Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen.

(2) Die Zug- und Gruppenführer führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.

(3) Für Gerätewarte gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem Wehrlleiter zu melden.

§ 14

Schriftführer

(1) Der Schriftführer wird vom Stadtfeuerwehrausschuss für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.

(2) Der Schriftführer hat Niederschriften über die Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung zu fertigen.

(3) Für Schriftführer der Ortsfeuerwehren gelten die Absätze 1 und 2 sinngemäß.

§ 15

Wahlen

(1) Die nach § 17 Abs. 2 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den Angehörigen der Feuerwehr bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten als zu wählen sind und muss vom zuständigen Feuerwehrausschuss bestätigt sein.

(2) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann im Einvernehmen mit der Hauptversammlung die Wahl offen erfolgen.

(3) Wahlen sind vom Bürgermeister, seinem Stellvertreter oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die Wahlversammlung benennt zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmzählung vornehmen.

(4) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend ist.

(5) Die Wahl des Stadtwehrlleiters und seiner zwei Stellvertreter erfolgt in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(6) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Stadtfeuerwehrausschusses ist als Mehrheitswahl ohne Stimmhäufung durchzuführen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind.

In den Stadtfeuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Stadtfeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(7) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.

(8) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zur Vorlage an den Stadtrat zu übergeben.

Stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.

(9) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Stadtwehrlleiters oder eines seiner Stellvertreter nicht zustande oder stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, ist vom Stadtfeuerwehrausschuss dem Bürgermeister eine Liste der Angehörigen der Stadtfeuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Bürgermeister setzt dann nach § 12 Abs. 5 die Wehrleitung ein.

(10) Für die Wahlen in der Ortsfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 9 entsprechend.

§ 16 Beförderungen

(1) Beförderungen werden vom Bürgermeister auf Vorschlag des Ortswehrlleiters der Ortsfeuerwehr nach Anhörung des Ortsfeuerwehrausschusses vorgenommen.

(2) Für Beförderungen sind die Kriterien nach der jeweils gültigen Verwaltungsvorschrift über die Organisation der Freiwilligen Feuerwehr maßgebend.

§ 17 Kameradschaftskasse

(1) In den Ortsfeuerwehren werden Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und Durchführung von Veranstaltungen gebildet.

(2) Das Sondervermögen besteht aus:

- Zuwendungen der Stadt und Dritter,
- Erträgen aus Veranstaltungen,
- sonstigen Einnahmen

(3) In den Ortsfeuerwehren wird eine Kameradschaftskasse eingerichtet.

Über die Verwendung der Mittel entscheiden die Ortsfeuerwehrausschüsse.

(4) Je Mitglied der Feuerwehr plant die Stadt monatlich einen Festbetrag in Höhe von 5,- EUR ein. Der Betrag wird dem Sondervermögen der jeweiligen Ortsfeuerwehr zur Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse) zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung erfolgt halbjährlich, jeweils zum 30.03. und 30.9. des Jahres.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Böhlen, den 28.05.2015

Bürgermeisterin



Dienstsigel

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Informationen aus der Stadtverwaltung

Glückwünsche

Für ihren erfolgreichen Studienabschluss erhielt die Leiterin der kommunalen Kindereinrichtung „Böhleener Knirpse“, Frau Kathrin Schröder, zu Beginn der 11. Stadtratssitzung herzliche Glückwünsche durch die Bürgermeisterin und den Stadtrat.

Frau Schröder, die seit September 2011 Leiterin der kommunalen Kindereinrichtung ist, hatte Ende 2010 mit ihrem Studium an der HTWK Leipzig, Studiengang Frühpädagogik-Leitung und Management begonnen.

Das Studium war eine Voraussetzung für ihre Leitungstätigkeit. Im Mai hat sie erfolgreich ihre Bachelorprüfung abgelegt und darf jetzt die Bezeichnung „Staatlich anerkannte Sozialpädagogin“ führen.

Neben ihrer Arbeit als Leiterin der Kindereinrichtung, den erst in diesem Jahr beendeten mehrjährigen Baumaßnahmen in der Einrichtung, hat sie bei dieser Mehrfachbelastung ihren Abschluss mit Bravour gemacht, wie die Bürgermeisterin ausführte.



Vernissage im Kulturhaus Böhlen

Am Donnerstag, dem 28. Mai 2015 wurde mit einer Vernissage, die nächste große Ausstellung im Kulturhaus Böhlen eröffnet. Nach der wunderschönen Ausstellung des Klöppelzirkels, der Tier- und Naturfotografien von Dr. Richard Schöne, folgte nun **Lust aufs Leipziger Neuseenland**

Von Seenmachern, Landschaftswandel und Tourismus von der Fotothek Karl Detlef Mai.

Wunderschöne Landschaftsaufnahmen von Peter Radke, Rolf Fischer und Karl-Detlef Mai.

Dietmar Berndt, der Geschäftsführer der Kulturbetriebs GmbH, eröffnete die Vernissage. Diese Ausstellung wird bis Anfang 2016 im Kulturhauses zu sehen sein und anhand der ca. 70 Fotografien ist der einmalige Landschaftswandel im Leipziger Neuseenland anschaulich nachvollziehbar.



Karl-Detlef Mai, der Organisator

Fotograf und ehem. Bergmann Rolf Fischer



Interessierte Besucher



Reger Austausch im Foyer

Die Besucher der vielen Kulturveranstaltungen im Großen Saal werden sich diese ausdrucksvollen Fotografien sicherlich anschauen. Karl-Detlef Mai, der die Ausstellung konzipiert hat, freute sich, dass Herr Fischer und Herr Radke anwesend waren und dankte vor allem der LMBV und der MIBRAG, ohne deren Hilfe die Ausstellung nicht möglich geworden wäre. Eine der schwierigsten Aufgaben war, aus der Fülle der vorhandenen Fotos, die für diese Ausstellung herauszusuchen, da die Rahmenzahl vorgegeben war.

Jedes einzelne Bild verbirgt eine Geschichte. Herr Rolf Fischer, der Bergmann und Fotograf, der selbst in den Tagebauen Espenhain, Zwenkau, Cospuden, Schleenhain gearbeitet hat, zeigt in seinen Bildern den Landschaftswandel, während viele Luftbilder aus der Kamera von Peter Radke entstanden.

Im unteren Foyer ist der Beginn der Seenlandschaft mit dem Cospudener See, der dieses Jahr sein 15-Jähriges feierte, dem Markkleeberger See, dem Bergbau-Technik-Park, über Störmtaler See, Espenhain bis zum nach Kahnsdorf und dem Zwenkauer See.

Schauen Sie sich die Fotografien an und sehen sie, wie schön das Neuseenland geworden ist und Böhlen ist mittendrin.

Aus dem Standesamt

- Kiril Rische wurde am 6. Mai 2015 geboren. Die glücklichen Eltern sind Katja Rische und Alexander Ivankiv.



- Herr Andreas Tomczak ist am 03.05.2015 verstorben.
- Frau Brigitta Trommler ist am 12.05.2015 verstorben.
- Herr Manfred Große ist am 19.05.2015 verstorben.



die kunterBunte KInderwelt
wird heute auf den Kopf gestellt!

Sommerfest des Kleine Hände e.V.

Tombola, Bastelstand, Verkehrsgarten, Ponykutsche, Kistenrutsche, Hüpfburg, Kinderschminken, Tattoo, Feuerwehrspiele, Trampolin, Kindereisenbahn, Cafeteria, Grill & Bierwagen

AB 19:00 UHR
SOMMERNACHTSTANZ
MIT DJ STEPH

Eintritt: 2,- €
Kinder frei

20.06.2015
Beginn: 14:00 Uhr • Einlass ab 13:30 Uhr

Großdeuben
Festplatz an der Wiesenstraße

www.kleinehaende.de

Übergabe Rauchmelder

Am Dienstag, dem 19. Mai 2015, um 16:30 Uhr wurde das Sitzungszimmer im Haus II der Stadtverwaltung, Platz des Friedens 10, wieder von unseren jüngsten Einwohnern genutzt.

Wie abgesprochen lagen 11 Babies friedlich im Arm von Mama oder Papa und lauschten andächtig den Worten der Bürgermeisterin.

Um diese Kleinen ein wenig auf ihrem Weg ins Leben zu begleiten, bekommt jeder Neugeborene einen Rauchmelder von der Stadt geschenkt, statt Schuhchen oder Lätzchen.

Bei den Eltern kommt dieses Geschenk sehr gut an, wie sie der Bürgermeisterin bestätigten, sind sie ja immer um die Sicherheit ihres Nachwuchses besorgt.

Wehrleiter Herr Krilla schilderte auch ein paar Erlebnisse, wo so ein kleiner Melder Schlimmeres verhindert hat. Die Eltern nutzten auch die Gelegenheit, Fragen an die Bürgermeisterin zu stellen. Von der Sparkasse, die dieses Projekt unterstützt, gab es auch noch eine Anerkennung.



Brüderchen und Schwestern



1. Schulanmeldung Grundschule „Pffikus“



Die Schulanmeldung für das Schuljahr 2016/2017 findet in der Grundschule „Pffikus“ Böhlen zu folgenden Terminen statt:

31.08./01.09./02.09./03.09.2015, 9.00 - 12.00 Uhr

01.09./02.09.2015, 14.00 - 17.00 Uhr

Es müssen alle Kinder angemeldet werden, die bis zum 30. Juni 2016 das 6. Lebensjahr vollenden.

Kinder, die bis zum 30. September 2016 das 6. Lebensjahr vollenden, können angemeldet werden.

Rücksteller sind erneut anzumelden.

Die Anmeldung ist von beiden Sorgeberechtigten oder mit einer Vollmacht vorzunehmen.

Vorgelegt werden müssen die Geburtsurkunde und die Erklärung zum Sorgerecht. Die Kinder brauchen zur Anmeldung nicht mit erscheinen.

2. Elternabend – Schulvorbereitung

Am 29. Juni 2015 findet um 18.30 Uhr in der Grundschule ein Elternabend zum Thema „Ablauf der Schulvorbereitung in Kindergarten und Schule“ statt. Dazu laden wir alle betreffenden Eltern herzlich ein.

I. Tietze
Schulleiterin

Ergebnisse

Unser traditionelles Seifenkistenrennen wurde zu einem Schulhöhepunkt.



Viele Eltern, Großeltern und Geschwister schauten dem bewegten Rennen zu.

Ausgerüstet mit Helm, Knieschützer, Ellenbogenschützer und Handschuhen gingen alle Teilnehmer an den Start und kämpften um Punkte.

Vielen Dank an alle Eltern, die wieder emsig die Seifenkisten bauten oder das Rennen unterstützten.



Preisträger

Klassenstufe 1	Klasse 1b
Klassenstufe 2	Klasse 2b
Klassenstufe 3	Klasse 3b
Klassenstufe 4	Klasse 4a und 4b

Herzlichen Glückwunsch den besten Knoblern beim Känguru-Mathematik-Wettbewerb 2015!

Klasse 3	1. Henning Ludewig
	2. Alina Wagner
	3. Ben Kirmse
Klasse 4	1. Lilli Kaiser
	2. Emily Bergmann
	3. Leoni Berger



Lilli und Emily erzielten im Gesamtwettbewerb einen hervorragenden 3. Preis.

Lilli erhielt außerdem ein T-Shirt für den weitesten Kängurusprung, das heißt, sie rechnete 10 aufeinander folgende Knobelaufgaben richtig.



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 10. Juli 2015

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Freitag, der 26. Juni 2015

Aus der Oberschule Böhlen

Zwei Tage Bücherei

Am 29.04.2015 waren wir, die Klasse 5b aus der Oberschule Böhlen in der Stadtbibliothek.

Zuerst haben Frau Zschoch und Frau Kannecht uns das Heimatmuseum vorgestellt. Wir haben mit einer alten Schreibmaschine geschrieben und uns verkleidet.

Da sahen wir alle sehr lustig aus.



Dann durften wir in der Bibliothek rumlaufen und in Büchern lesen. Anschließend haben uns Frau Zschoch und Frau Kannecht an ihrem Computer gezeigt, wie das mit der Ausleihe und Rückgabe funktioniert.

Zum Schluss durften wir noch ins Meldeamt, welches sich über der Bibio befindet. Dort haben wir Fingerabdrücke mit dem Computer machen dürfen.

Am 6. Mai, den zweiten Tag, haben die Bibliothekarinnen mit uns ein Quiz in der Bücherei durchgeführt.

Bei einer richtigen Antwort auf die Fragen bekamen wir das Buch „Die Krokodilbande in geheimer Mission“.

Anschließend haben wir das Buch gelesen und wer wollte, durfte sich einen Anmeldezettel mitnehmen.

Das waren zwei schöne Unterrichtstage in der Stadtbücherei.

Jon Sydow
Klasse 5 b



Herzliche Einladung zum

Sommerfest

am Freitag, 3. Juli 2015
von 14.00 bis 19.00 Uhr
in der Schulstraße 6 in Großdeuben.

Tombola
Großes Kuchenbuffet
Zirkus-Mitmachfläche
Kleine Spiele & Verkleidungskiste
Kulturelles Programm & Musik
Leckeres vom Grill



- Herausgeber: Stadtverwaltung Böhlen, K.-Marx-Straße 5,
Tel.: (03 42 06) 6 09-0
Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4,
Tel.: (03 42 06) 60 00
Gemeindeverwaltung Espenhain,
Wolfschlugener Weg 1, Tel.: (03 42 06) 61 00

- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10
Für Textveröffentlichungen gelten unsere
Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Böhlen - Bürgermeisterin Frau Gangloff
Rötha - Bürgermeister Herr Haym
Espenhain - Bürgermeister Herr Frisch

- Redaktionelle Bearbeitung: Böhlen - Frau Lehmann
Rötha - Frau Thiele
Espenhain - Frau Kaltenborn

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agn/herzberg

Beiträge im Amtsblatt von Vereinen und anderen Einrichtungen werden seitens der Verwaltung inhaltlich, orthografisch und grammatikalisch nicht überarbeitet. Die Verantwortung dafür trägt der Einreicher selbst.

Festveranstaltung



Sponsoren, Helfer und Unterstützer, die Bürgermeisterin mit zahlreichen Stadträten sowie Amtsleiter der Stadtverwaltung, die ehemaligen Leiterinnen der Kita, die ehemalige Bürgermeisterin von Böhlen, Frau Inge Taddey unter deren Amtszeit die Kindertagesstätte gebaut wurde, die „Patenbrigade“ der Deutschen Bahn mit Herrn Sieber an der Spitze, die Leiterinnen der Grund- und Oberschule, der Kita vom Verein „Kleine Hände e. V., die Planer der neuen Kita, Herr Keil vom Columbus e. V., der für Böhlen zuständige allgemeine Sozialdienst, Jugendamt des Landkreises, der Wehrleiter, Elternvertreter und, und hatten ein liebevolle Einladung erhalten und waren gern gekommen.

Schön geschmückt, an langen Tafeln konnten sich die Gäste im Zelt platzieren. Auf der Bühne erschienen die Kinder der älteren Gruppe und brachten das Stück von der Raupe Nimmersatt zur Aufführung. Die Erzieherinnen Frau und Frau Machunsky hatten ihre kleinen aufgeregten Akteure bestens eingestellt und es wurde ein schönes Stück mit Bezug zur Gegenwart. Das Fazit der Geschichte, aus der hässlichen Raupe wurde ein schöner Schmetterling, genauso haben die fleißigen Handwerker aus der altwürdigen Kita, ein wahres Schmuckstück, einen Kindertraum, gezaubert.

Da passte auch das Lied „wer will fleißige Handwerker sehn, der muss in unsere Kita gehn“. Es passten aber auch die Kulissen,

Begrüßung der Gäste:

die Kostüme, die Musik. Großen Dank an alle, die mitwirkt haben.

Maria Gangloff sprach in ihrer Festansprache der besonderen Art, über die Anfänge des Baues, gab einige Anekdoten zum Besten, zog Vergleiche zum Heute, zeigte Besonderheiten auf, die schon damals in der Kita herrschten (Ärztin vor Ort, eigene Näherin, Wäscherin), alles auf eine amüsante, unterhaltsame Art. Kathrin Schröder als Leiterin der Einrichtung bedankte sich bei allen, die diesen Tag, den 30. Geburtstag der Einrichtung möglich gemacht hatten.

Der 20. Geburtstag der Kita unter Leiterin Frau Stieger, ihrer Lehrmeisterin, ist noch in Erinnerung, was wurde alles in den 10 Jahren geschaffen!

Im Oktober 2009 wurde sie durch den Stadtrat berufen, seit September 2011 ist sie die Leiterin der Kita. Um diese Funktion auszuüben, begann sie 2010 ihr Studium, welches Voraussetzung war.

Frau Schröder ging auf die vielen Kooperationen mit Vereinen, Institutionen ein, die immer einen beidseitigen Nutzen hatten und auch weiterhin haben werden. Dank auch an den kommunalen Bauhof, der so manchen Extrawunsch erfüllte. Der Kontakt zum Jugendamt hat sich intensiviert und die Erarbeitung des Konzeptes war eine gute Erfahrung.

Gemeinsam sind alle stolz, was aus ihrer Einrichtung, der größten im Landkreis, geworden ist. Die Betriebserlaubnis seit 2014 für die kommunale Kindeinrichtung bedeutet: 264 Plätze, 198 davon im Kindergarten, 15 integrative Plätze für Kinder mit Förderbedarf.

Dann kam die Überraschung der Erzieherinnen für die Gäste und ihre Leiterin. Das Märchen frei nach „Die goldene Gans“ wurde mit viel, viel Freude, Überzeugung, Witz und Humor dargestellt. Fast das gesamte Personal spielte mit und wie. Filmleute hätten glatt ein paar Erzieherinnen engagiert. Die Gäste kamen aus dem Lachen nicht raus.

Riesiger Applaus am Schluss, ein tolles Stück, viel zu schade, es nur einmal aufzuführen. Ein Line Dance Formation aller Beteiligten beendete den kulturellen Teil der Festveranstaltung.

Im Freien wurde noch gefachsimpelt und ein frisch gegrilltes Würstchen verzehrt.



Frau Taddey, die ehemalige Bürgermeisterin kommt



Begrüßung



Die Patenbrigade der Deutschen Bahn

Festzelt:

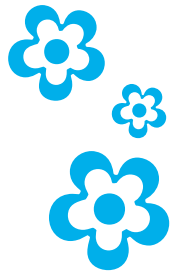
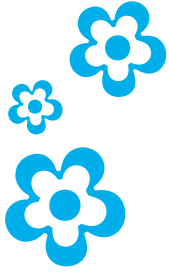
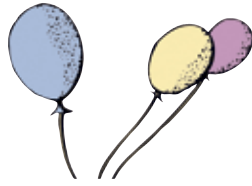


Im Festzelt



Vor dem Start des Programms

Programm Kinder: Raupe Nimmersatt



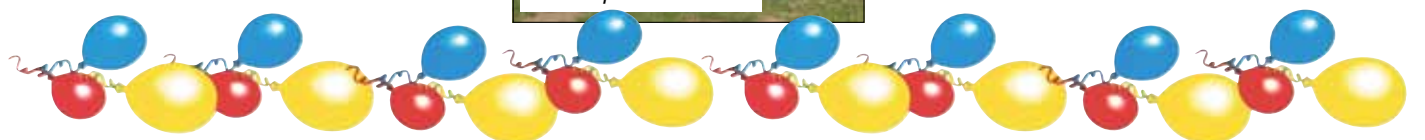
Rede BMin, Auszeichnung



Leiterin Frau Schröder



Märchen nach: Die goldene Gans





Sommerfest der Knirpse

Am 31. Mai, gab es das große Sommerfest im wunderbaren Garten der kommunalen Kindereinrichtung „Böhlener Knirpse“. Trotz großer Feier mit vielen Gästen am Vorabend, waren alle Erzieherinnen und Helfer vor Ort, um mit Kindern, Eltern, Großeltern den Geburtstag als Sommerfest zu feiern und die Sonne schien auch.

Viele Stationen gab es zum Mitmachen, Ausprobieren. Ob Verkehrswacht, Puppenbühne, Glücksrad, Tombola, Anmalen,

Angeln, Feuerwehr, Kistenrutschen, überall vergnügte fröhliche Kinder. Im schattigen Gartenteil war das Cafe aufgebaut mit superleckeren Kuchen, gebacken von den Eltern. Höhepunkt war gegen 18:00 Uhr der Umzug mit den selbst gebastelten Musikinstrumenten.

Ein toller Tag für Kinder, Eltern und Erzieher.



Es war einmal ... so fangen alle Märchen an.

In der letzten Zeit haben wir ganz viel über Märchen erfahren, Geschichten gehört, Bilder gemalt und sind selber in die Rolle einer Märchenfigur geschlüpft.

Weil jedes Projekt mit etwas Besonderem endet kam mir die Idee, die Kinder mit einem Ausflug zu überraschen.



Am 5. Mai war es dann so weit. Alle Kinder trafen sich pünktlich um 8.15 Uhr in der Kita. Gemeinsam gingen wir dann zum Parkplatz. Dort wartete schon ein großer blauer Bus auf uns. Da gab es natürlich ein riesiges Hallo! Ganz neugierig und aufgeregt stiegen wir ein und fuhren los. Unser Ziel war die ökologische Station Birkenhain. Dort angekommen begrüßte uns Frau Pröhl, die uns mit einigen Worten in die zauberhafte Märchenwelt einführte. Danach malte jeder erst einmal seine Eintrittskarte für den Märchengarten aus. Denn hier waren viele Gegenstände aus den verschiedensten Märchen versteckt. Nun galt es die Utensilien zu finden und dem entsprechenden Märchen zu zuordnen. Frau Pröhl staunte, wie gut sich die Kinder in der Märchenwelt auskannten. Nach erfolgreicher Suche stillten wir unseren Hunger mit Leckereien aus unseren gefüllten Rucksäcken, welche wir mit auf die Reise genommen hatten. Frisch gestärkt ging es danach an märchenhafte Staffelspiele. Alle haben ihr Bestes gegeben!

Viel zu schnell verging die Zeit und der tolle Bus brachte uns nach Böhlen zurück. Ein ganz großes Dankeschön geht an Herrn Bachmann, der den Bus gesponsert und gefahren hat. Danke auch an Frau Loose, Frau Kreutz, Frau Plonka und Herrn Starke – sie haben uns auf unserer märchenhaften Reise begleitet.

Die Kinder der mittleren Gruppe und ihre Erzieherin Martina

Mutti-Vati-Tag im Grünen

Ausgestattet mit Decken und kleinen Leckereien trafen sich die Eltern mit ihren Kindern am Mittwoch, dem 20. Mai, um 16:00 Uhr vor der Kita „Böhler Knirpse“. Das Wetter spielte mit und so starteten wir gemeinsam Richtung Park. Die Kids zeigten ihren Eltern wo die Waldmaus wohnt (am Eingang des Baues lagen 3 leere Bierflaschen, die mit Sicherheit nicht von der Waldmaus stammten, hier ein kleiner Appell: (Der Park ist keine Müllhalde).

Weiter ging es durch das Wäldchen über Stock und Stein, einen Hügel hinauf, dabei halfen die Kinder ihren Eltern, in Richtung Pleißebrücke. Da die Kinder das Tempo vorlegten, was wirklich zügig war, suchten wir uns dann auf der anderen Feld- und Wiesenseite ein schönes Plätzchen zum Picknick. Hungrig und durstig vom Marsch von unserem Marsch mussten wir uns erst einmal alle stärken und wieder zu Kräften kommen, denn der Rückweg stand uns ja noch bevor.

Aber da waren ja noch die Mutti-Vati-Tagesgeschenke. Alle Eltern bekamen von ihren Lieblingen einen liebevoll bemalten Schlüsselanhänger in Herz- und Blütenform, sowie eine Glückwunschkarte geschenkt.

Ich hatte die Gitarre mitgenommen und so zeigten wir den Eltern, welche Lieder wir schon gelernt haben. Natürlich durfte ein spezielles Mutti-Vati-Lied nicht fehlen.

Ich war schon recht stolz auf meine Kinder und so wurden wir mit kräftigem Applaus belohnt.



Ich hatte die Gitarre mitgenommen und so zeigten wir den Eltern, welche Lieder wir schon gelernt haben. Natürlich durfte ein spezielles Mutti/Vati-Lied nicht fehlen. Ich war schon recht stolz auf meine Kinder und so wurden wir mit kräftigem Applaus belohnt. Anschließend erkundeten die Kleinen noch etwas die Gegend, stärkten sich noch einmal und gemeinsam machten wir uns wieder auf den Rückweg.

Nach 2 Stunden endete unser Ausflug wieder am Kindergarten und als Fazit kann ich nur sagen: „Es war ein schöner, entspannter Nachmittag.“

Gruppe Gritt Siegel

LEIPZIGER SYMPHONIE ORCHESTER **Tagebaukonzert in Schleenhain**

Am Sonntag, dem 30. August 2015 veranstaltet die MIBRAG gemeinsam mit dem Leipziger Symphonieorchester das nunmehr fünfte Tagebau-Konzert – dieses Mal auf dem Gelände des Tagebaus Vereinigtes Schleenhain.

Auf dem Programm stehen u. a. die Ouvertüren zu „Der Carneval in Rom“ und „Eine Nacht in Venedig“ von Johann Strauss sowie „Die diebische Elster“ von Gioacchino Rossini, das „Capriccio italien“ von Pjotr Tschaikowski, das „Intermezzo sinfonico“ von Giacomo Puccini, der Lagunenwalzer von Johann Strauss und der erste Satz aus dem Cellokonzert von Edouard Lalo. Als Solistin wurde Margarethe Vogler verpflichtet.

Das Leipziger Symphonieorchester spielt unter der Leitung von Chefdirigent Wolfgang Rögner. Nach seinem Studium in Weimar und St. Petersburg war Rögner nach Stationen in Zwickau und Plauen Generalmusikdirektor und Operndirektor am Theater Erfurt und Chefdirigent am Nederlands Dans Theater in Den Haag. Die Moderation übernimmt Rainer Mlynarczyk.

Für die Konzertbesucher steht ab 9:30 Uhr auf dem Parkplatz der Tagesanlagen, Tagebau Vereinigtes Schleenhain (nahe des Ortes Pödelwitz) ein Busshuttle zur Verfügung. Eintrittskarten zum Preis von 15.00 Euro sind im Orchesterbüro des Leipziger Symphonieorchesters, Leipziger Str. 40, 04564 Böhlen, Tel.: 034206 54080 und bei Frau Gitta Graichen, 04539 Hohendorf Nr. 23 erhältlich. Die Veranstaltung beginnt um 11:00 Uhr. Der Erlös aus dem Kartenverkauf kommt dem Bau eines Kinder-spielplatzes in Deutzen zugute.



Gemeinsame Mal-Aktion unter dem Motto: „Böhlen – wie ich es erlebe“ im ASB-Seniorenheim „Am Park“

Am 7. Juni 2015 von 10 bis 16 Uhr fand im ASB-Seniorenheim „Am Park“ in der Waldstraße 25 in Böhlen die große Mal-Aktion „Böhlen – wie ich es erlebe“ statt.

Eingeladen waren alle Menschen, Groß und Klein, Alt und Jung, mit und ohne Behinderung, gemeinsam unter dem Motto „Böhlen – wie ich es erlebe“ kreativ zu werden. Für das leibliche Wohl sorgten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Seniorenheimes „Am Park“.

Das von der Aktion Mensch geförderte Projekt, entstand anlässlich des **10. Geburtstages des Seniorenheimes „Am Park“**. „Durch eine aktive Beteiligung fällt es Menschen leichter, ihre Hemmnisse zu überwinden, man kommt viel schneller miteinander in Kontakt und ins Gespräch und Inklusion wird auf ganz natürliche Weise gefördert.“ so die Heimleiterin Cynthia Leistner. Bereits vor dem großen Aktionstag wurde im Seniorenheim schon fleißig gemalt. Zu Gast waren am 19. Mai 2015 die Jugendlichen der Werkstatt Sozial-Arbeiten-Wohnen Borna gGmbH. „Der Tag fing erst gar nicht so gut an. Nur Baustellen in und um Böhlen.

Wir kamen 10 Minuten zu spät. Die Stimmung war aber ganz schnell wieder super-schön. Wir wurden im Seniorenheim sehr herzlich empfangen. Danach haben wir zusammen mit den Bewohnern unsere Gedanken mit Farben auf Leinwände bringen können, jeder auf seine Art und Weise. Wir schauten uns auch den schönen Garten im Seniorenheim mit den Hochbeeten an und probierten Kräuter aus. Dann landete auch noch der Rettungshubschrauber. Wir hatten einen schönen Tag, der uns in guter Erinnerung bleiben wird.“ schrieben Vanessa, Peter und Manuela.

Am 20. und 21. Mai 2015 malten die Kinder der Kindereinrichtung „Böhlener Knirpse“ und der Grundschule „Piffikus“ mit den Senioreninnen und Senioren. Alt und Jung gemeinsam, das konnte man wirklich sehen. Da wurde sich gegenseitig geholfen, die Schürze zugebunden oder die Farben gebracht. Selbst der Therapiehund Mini war begeistert und lieferte einen Pfotenabdruck. „Aus den Erfahrungen und den vielen schönen Momenten haben wir uns entschlossen, solche Aktionen mit den Kindern und Jugendlichen in unserem Seniorenheim Tradition werden zu lassen.

Alle Beteiligten sind schon mit im Boot“, freut sich Franziska Lorenz, die Ergotherapeutin des Seniorenheimes.



Auskünfte und Informationen:

Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Leipzig e. V.,
 Seniorenheim „Am Park“
 Waldstraße 25, 04564 Böhlen
 Telefon: 034206 7558-0/Fax: 034206 500/
 E-Mail: am.park@asb-leipzig.de
 www.asb-leipzig.de

Senioren

Senioreng Geburtstage

Die Bürgermeisterin der Stadt Böhlen, der Stadtrat und die Stadtverwaltung gratulieren



Mols, Clemens	am 01.06.	zum 71. Geburtstag
Müller, Jürgen	am 01.06.	zum 70. Geburtstag
Seidel, Anneliese	am 01.06.	zum 87. Geburtstag
Gentsch, Renate	am 02.06.	zum 75. Geburtstag
Holm, Eleonore	am 02.06.	zum 88. Geburtstag
Müller, Hildegard	am 02.06.	zum 82. Geburtstag
Franke, Eva-Maria	am 03.06.	zum 88. Geburtstag
Lein, Monika	am 03.06.	zum 70. Geburtstag
Treller, Reiner	am 04.06.	zum 75. Geburtstag
Deißler, Herta	am 05.06.	zum 78. Geburtstag
Mehlhorn, Edith	am 05.06.	zum 87. Geburtstag
Zeh, Alice	am 06.06.	zum 83. Geburtstag
Heinitz, Gisela	am 07.06.	zum 73. Geburtstag
Neumann, Helmut	am 07.06.	zum 88. Geburtstag
Semper, Edith	am 07.06.	zum 92. Geburtstag
Weiß, Edgar	am 07.06.	zum 76. Geburtstag
Kluge, Siegfried	am 08.06.	zum 79. Geburtstag
Ober, Hans-Rudolf	am 08.06.	zum 86. Geburtstag
Glück, Karl	am 09.06.	zum 92. Geburtstag
Kießhauer, Horst	am 09.06.	zum 72. Geburtstag
Rohn, Günter	am 10.06.	zum 71. Geburtstag
Bannasch, Hartmut	am 11.06.	zum 72. Geburtstag
Herbst, Peter-Jürgen	am 11.06.	zum 70. Geburtstag
Mocker, Winfried	am 12.06.	zum 72. Geburtstag
Szkłany, Anita	am 12.06.	zum 87. Geburtstag
Bönisch, Ilse	am 13.06.	zum 89. Geburtstag
Müller, Helga	am 13.06.	zum 77. Geburtstag
Gruhne, Helga	am 15.06.	zum 73. Geburtstag
Hübner, Gottfried	am 15.06.	zum 84. Geburtstag
Melzer, Helga	am 19.06.	zum 77. Geburtstag
Fedunyszyn, Ursula	am 20.06.	zum 81. Geburtstag
Kranke, Ursula	am 20.06.	zum 86. Geburtstag
Kreuzmann, Marianne	am 20.06.	zum 87. Geburtstag
Müller, Heidemarie	am 20.06.	zum 74. Geburtstag
Puls, Erich	am 20.06.	zum 86. Geburtstag
Clauß, Rainer	am 21.06.	zum 74. Geburtstag
Holz, Monika	am 21.06.	zum 73. Geburtstag
Greulich, Peter	am 22.06.	zum 71. Geburtstag
Schneider, Heinz	am 22.06.	zum 87. Geburtstag
Hacke, Klaus	am 24.06.	zum 78. Geburtstag
Klinger, Marlis	am 24.06.	zum 70. Geburtstag
Glück, Waltraut	am 25.06.	zum 88. Geburtstag
Hartlich, Liane	am 25.06.	zum 83. Geburtstag
Kleidon, Erich	am 25.06.	zum 83. Geburtstag
Brunne, Helga	am 26.06.	zum 79. Geburtstag
Hertwig, Lucie	am 26.06.	zum 76. Geburtstag
Dr. Wolniczak, Gerhard	am 26.06.	zum 80. Geburtstag
Haberland, Michael	am 27.06.	zum 74. Geburtstag
Dr. Kötter, Gudrun	am 27.06.	zum 79. Geburtstag

Schupies, Ruth	am 27.06.	zum 80. Geburtstag
Veith, Ilse	am 27.06.	zum 89. Geburtstag
Kühn, Lothar	am 28.06.	zum 77. Geburtstag
Hennig, Margot	am 29.06.	zum 82. Geburtstag
Füssel, Emma	am 30.06.	zum 87. Geburtstag
OT Gaulis		
Hippke, Wolfgang	am 05.06.	zum 76. Geburtstag
ST Großdeuben		
Haarig, Norgid	am 02.06.	zum 72. Geburtstag
Philipp, Jutta	am 08.06.	zum 86. Geburtstag
Baron, Anneliese	am 11.06.	zum 78. Geburtstag
Friedrich, Klaus	am 11.06.	zum 76. Geburtstag
Schmidt, Ursula	am 18.06.	zum 73. Geburtstag
Burghardt, Horst	am 19.06.	zum 77. Geburtstag
Hacker, Ingrid	am 22.06.	zum 73. Geburtstag
Schmidt, Esther	am 22.06.	zum 89. Geburtstag
Kraft, Helga	am 23.06.	zum 80. Geburtstag
Schlottig, Achim	am 25.06.	zum 84. Geburtstag
Rattunde, Erwin	am 27.06.	zum 78. Geburtstag
Apitz, Bernd	am 28.05.	zum 75. Geburtstag
Finsterbusch, Jutta	am 29.06.	zum 89. Geburtstag
Fuhrmann, Helga	am 30.06.	zum 76. Geburtstag
Reichenbach, Bärbel	am 30.06.	zum 72. Geburtstag
Schlottig, Ingeborg	am 30.06.	zum 79. Geburtstag

Zuwachs ist immer gern willkommen.

In der Halbzeitpause des Männerspiels bedankte sich Steffen Gerdes im Namen des Vorstandes bei allen Sponsoren für die Unterstützung des Vereins mit einem kleinen Präsent. Ohne deren Engagement würde es in Böhlen keinen Handball geben.

Das Sanitätshaus Helmut Haas fand mit seiner Aktion "Gesunde Füße" reges Interesse bei den anwesenden Sportlern und Besuchern. Unter fachlicher Beratung der Mitarbeiter Matthias Reiner und Jens Greiling wurde eine elektronische Fußdruckmessung durchgeführt.

Ein großes Dankeschön gilt neben den Sponsoren auch allen freiwilligen Helfern, die mit ihrem Engagement zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben.

Für das leibliche Wohl sorgte die LDZ Services GmbH mit leckeren Speisen, die somit auch einen Anteil an der Spendensumme für das Kinderhospiz hat.



10 Jahre Handballverein Böhlen

Den 30. Mai hatten sich die Handballer des HVB als „Handballtag“ ausgeguckt, um ihr Jubiläum zu feiern, 10 Jahre Handballverein Böhlen.

Natürlich zuerst sportlich. Mannschaften aller Altersklassen spielten mit befreundeten Vereinen. Ein kleines Schmäckcherchen war der Auftritt der Abteilung Turnen im HVB in der Sporthalle Am Freibad.

Zuerst zeigten die kleinen Turnerinnen und Turner, wie sie ihren Körper in Griff haben, dass eine Rolle vorwärts kein Problem darstellt, das Körperspannung für eine gute Figur sorgt und das Turnen bzw. Bewegung Spaß macht.



Die Großen zeigten Sprungfolgen und da gab es schon große Unterschiede.

Was Christian Kramer an Sprüngen mit Salti, Schrauben etc. zeigte, seine Höhe, seine Körperbeherrschung, das nötigte sogar hartgesottene Handballern hohen Respekt ab.

inter pares
Seniorenzentrum Böhlen
Wohnen und Pflege in Böhlen GmbH



Sommerfest

Seniorenzentrum Böhlen

13.06.2015, ab 15:00 Uhr
Besuchen Sie uns zum Tag der offenen Tür!

Mit einem Programm für Groß und Klein: Blasorchester, Hüpfburg, Kinderschminken und einem Überraschungsbesuch sowie Hausführungen auf Wunsch.

Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich gesorgt!

Seniorenzentrum Böhlen
Clara-Zetkin-Straße 9
04564 Böhlen

Vereinsnachrichten

Handballverein Böhlen e. V.



Letzter Heimspieltag und Spendenaktion des Handballverein Böhlen

Dass die Handballer aus Böhlen ihren letzten Spieltag vor eigenem Publikum feierlich begehen, hat schon Tradition. Doch diesmal wollte der HV Böhlen etwas über den Tellerrand hinaus schauen. Somit stand der Tag auch im Zeichen des Kinderhospizes Bärenherz. Sämtliche Einnahmen des Tages kamen der Markkleberger Einrichtung zugute. Das waren immerhin 957,65 Euro, sagt Steffen Gerdes der Organisator dieser Veranstaltung. Der Tag begann 10:00 Uhr mit dem Spiel der männlichen E-Jugend und endete gegen 20:00 Uhr mit dem letzten Verbandsligaheimspiel der Männer.

Neben der Männermannschaft wurden auch alle Nachwuchsmannschaften vor Spielbeginn vom Hallensprecher vorgestellt. Besonders aufgeregt waren die jüngsten Sportler bei ihrem Auftritt. Die Kinder (3 - 5 Jahre) standen mit zitternden Knien auf dem Parkett der rappendvollen Sporthalle am Freibad mit ihren Übungsleiterinnen Silke Schug und Babett Kretschmer. Unsere jüngste Truppe trainiert immer montags von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr in der Sporthalle am Bad.



Schön, dass man auch mal die Leistung der anderen Abteilung würdigen konnte. Viele Helfer, innen und außen, bei Hüpfburg und Büchsenwerfen, oder an den gastronomischen Ständen gebührt Dank und ein weiter so im Verein. Die Stadt ist stolz, dass die Männermannschaft weiter in der Verbandsliga spielen können, dass die 2. Männermannschaft den Kreismeistertitel erspielen konnte und die männl. A-Jugend des Kreispokal gewann. Eine gute Bilanz des Sportjahres.

Pfadfindergruppe aus Böhlen

Vom 22. - 26.05.2015 fand im oberfränkischen Haid das diesjährige Großzeltlager des Deutschen Pfadfinderverbandes statt. Böhlener waren dabei.

Aufbrechen – Zusammenkommen – Mitmachen

Unter diesem Motto kamen ca. 4800 Pfadfinder aus ganz Deutschland zusammen um gemeinsam ein paar Tage zu verleben.



Neben Workshops und einem Großgeländespiel fanden noch verschiedene sportliche Wettkämpfe und ein Singewettstreit statt. Am übergroßen Lagerfeuer fand das Lager seinen Ausklang.

Die Böhlener Gruppe nahm mit Leon, Alex, John, Ronny und Mario am Lager teil.

Die Böhlener Gruppe trifft sich einmal in der Woche zur Gruppenstunde und führt weiterhin an Wochenenden verschiedene Aktivitäten durch. Als nächster Termin steht eine Kanutour auf der Saale vom 26.06. - 28.06.2015 statt. Im Sommer werden verschiedene Sommercamps angeboten: u. a. Segeltörn auf der Ostsee und ein Klettercamp in Johannegeorgenstadt.

M. Berthold

Aktuelles aus der Kleingartensparte „Am Streitteich“ Böhlen e. V.

Wer das Geschehen in unserer Sparte verfolgt, könnte denken, wir feiern nur. Aber auch der letzte Monat hielt wieder eine Gelegenheit zum Feiern bereit. Männertag! Vor dem Vereinsheim warteten geschmückte Tische und Bänke auf die Herren der Schöpfung. Selbstverständlich gab es Bier und Roster. Das Angebot wurde von den Herren, aber auch von einigen Damen dankend angenommen.

Bei dem schönen Wetter konnten die GärtnerInnen und ihre Gäste zu so einer Pause nicht nein sagen.

Im Vorstand der Sparte hat sich ein weiterer Wechsel vollzogen. Der langjährige Fachberater Gehlhaar hat sein Amt niedergelegt. Als neuer Fachberater wurde der Gartenfreund Kasprzak auf der Vorstandssitzung am 11.05.2015 kooptiert. Wir danken für seine Bereitschaft.

Ein Amt im Vorstand eines Vereins und damit Verantwortung zu übernehmen und seine Freizeit investieren sind in der heutigen Zeit nicht mehr selbstverständlich.

Noch immer warten einige freie Gärten in unserer Anlage auf neue Pächter. Sie sind herzlich eingeladen sich doch einmal bei uns umzuschauen und, bei Interesse gern einen Besichtigungstermin mit dem Gartenfreund Kothe (unter 034206 51930, ab 18:00 Uhr) zu vereinbaren.

Das Spartenheim der Anlage kann für Feierlichkeiten gern gemietet werden. Es bietet bis zu 80 Personen Platz. Küche und Toiletten sind selbstverständlich vorhanden, ebenso ein Grillplatz. Für die Vermietung ist der Gartenfreund Kothe (034206 51930, ab 18:00 Uhr) der Ansprechpartner.

Nachruf

Unerwartet nehmen wir Abschied von unserem langjährigem Gartenfreund

Werner Taubert

geb. 08.12.1939, verst. 30.04.2015

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Kleingartenverein „Am Streitteich“ Böhlen e. V.



Kirchennachrichten

Ev.- Luth. Kirchgemeinde

St. Christophorus Böhlen, Kirchgasse 12

Öffnungszeiten der Pfarramts- und Friedhofsverwaltung
 montags 9.00 - 12.00 Uhr
 dienstags 14.00 - 17.00 Uhr
 donnerstags 14.00 - 17.00 Uhr

(wegen Urlaub unregelmäßige Öffnungszeiten in der Zeit vom 1. bis 21. Juni 2015 – bitte beachten Sie die Aushänge am Friedhof und im Pfarramt)

Sprechstunde von Pfarrer Krebs im Pfarramt am Dienstag,
16. Juni, 15.00 - 16.30 Uhr
Telefon: 034206 53462,
E-Mail: kg.boehlen@evlks.de

Monatsspruch Mai

„Ich lasse dich nicht los, bevor du mich segnest.“

1. Mose 32, 27

Unsere Gottesdienste

14.06., 10.30 Uhr Predigtgottesdienst mit Kindergottesdienst
21.06., 10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst
24.06., 18.00 Uhr Johannisandacht in der St. Marienkirche
Rötha
27.06., 17.00 Uhr Abendandacht in der Kirche mit anschl.
Grillabend im Pfarrgarten
28.06.,
11.00 Uhr kein Gottesdienst in Böhlen
Gottesdienst zum Kirchenbezirkstag (s. u.)
in Bad Lausick
05.07., 10.30 Uhr Predigtgottesdienst mit Kindergottesdienst
12.07., 10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst

Weitere Gottesdienste

23.06.
10.00 Uhr Gottesdienst im Seniorenheim Waldstraße
26.06.
19.30 Uhr Ökumenischer Gesprächskreis im Garten Bahn-
hofstr. 2 (Kramer)
30.06.
18.00 Uhr Männerkreis (verändertes Datum bitte beachten)
02.07.
10.30 Uhr Gottesdienst im Seniorenheim Cl.-Zetkin-Straße
07.07.
14.30 Uhr Frauendienst

So muss ein Festmahl sein ...!

... unter diesem Motto wird herzlich eingeladen zum Kirchenbe-
zirkstag nach Bad Lausick – am Schmetterling - am Sonntag,
dem 28. Juni 2015. Dazu treffen sich die Teilnehmer 10.00 Uhr
zur gemeinsamen Abfahrt in Fahrgemeinschaften. Anmeldun-
gen dafür bitte an das Pfarramt.

Und unter der Fortführung des Mottos „... jeder bringt etwas ein
...“ ist alles willkommen, was das Kirchenbezirksfestmahl berei-
chert: Salate, Belegtes, Herzhaftes, Süßes, Blumen usw. (Bitte
vermeiden Sie leicht verderbliche Lebensmittel und Zubereitun-
gen mit rohen Eiern.) Getränke und Brot stehen zur Verfügung.
11.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit anschl. Festmahl
ab 13.00 Uhr – Markt der unterschiedlichsten Angebote und
Möglichkeiten

14.30 Uhr – Kaffee und Kuchen – beides von der DIAKOS vor-
bereitet.
gegen 15.30 Uhr Abschluss und Reisesegen

Neu! Kindergottesdienst in Böhlen

Seit April gibt es einmal im Monat in Böhlen Kindergottesdienst.
Er beginnt 10.30 Uhr mit den Erwachsenen in der Kirche. Vor
der Predigt gehen die Kinder in den Gemeindesaal. Dort ist Zeit
für spannende Geschichten aus der Bibel, zum Singen, Basteln
und Spielen.

Nach dem Gottesdienst können die Kinder wieder abgeholt wer-
den. In der Regel soll der Kindergottesdienst jeden 3. Sonntag
im Monat stattfinden.

Termine: 14.06. und 05.07.

Ökumenisches Straßenfest

Das Ökumenische Straßenfest ist in diesem Jahr für Sonntag,
den 06.09. geplant. Nähere Einzelheiten werden demnächst be-
kannt gegeben.

Nacht der offenen Dorfkirchen

Am 4. Juli ist im Kirchenbezirk wieder „Nacht der offenen Dorf-
kirchen“ mit vielen und unterschiedlichen Angeboten. Wer Lust
hat, findet unter www.kirche-im-leipziger-land.de nähere Infor-
mationen dazu.

EV. Kirchgemeinde Großstädteln/Großdeuben

Alte Str. 1, 04416 Markkleeberg Tel.: 034299 75459;

Fax: 034299 75402

E-Mail: pfarramt.staedteln@online.de

Sonnabend, 13. Juni

10.00 – 15.00 Uhr Pfarrhaus Großstädteln
Kinderkirche *kreativ „mit dem Landesfilm-
dienst Sachsen e. V. und“ Sophie-Charlott
Hensen*
Was genau ist eigentlich ein Film und wie
funktioniert er?
Kostenbeitrag 5,00 € Anmeldung bei
Sophie-Charlott Hensen

Sonntag, 14. Juni

11.00 Uhr Katharinenkirche Großdeuben/
Lutherstube
**Gottesdienst zusammen mit der
Ev.-methodistischen Gemeinde**
Pfn. Bickhardt-Schulz/Pastor Fröhlich

Sonntag, 21. Juni

15.00 Uhr Kirche Großstädteln
**Gemeinsamer Gottesdienst der Schwester-
Kirchengemeinden**
Pfn. Bickhardt-Schulz/ Pfr. Dr. Haubold
**anschl. Gemeindefest
im Kirchengelände**

Mittwoch, 24. Juni

19.00 Uhr Kirche Großstädteln
**Schülerkonzert am Johannistag der Blä-
serklasse von Herrn Christoph Ullrich
Musik- und Kunstschule „Ottmar Gerster“**

Sonntag, 28. Juni

10.00 Uhr Katharinenkirche Großdeuben/
Lutherstube
Gottesdienst Lektor Frank Strohmann

Freitag, 3. Juli

14.00 – 19.00 Uhr Sommerfest des Evangelischen Gymna-
siums Lernwelten
Schulstr. 6, Großdeuben Alle sind herzlich
dazu eingeladen.

Sonnabend, 4. Juli

18.00 Uhr Kirche Großstädteln Schülerkonzert
mit *Carolin Creutz-Moritz*

Sonntag, 5. Juli

10.00 Uhr Kirche Großstädteln Taufgottesdienst
Pfn. Bickhardt-Schulz/Kantor Frank Zimpel

Freitag, 10. Juli

9.30 Uhr Gymnasium Großdeuben
Gottesdienst zum Schuljahresabschluss
Pfn. Bickhardt-Schulz

Christenlehre

donnerstags 15.00 – 16.00 Uhr im Pfarrhaus Großstädteln mit
Sophie-Charlott Hensen

Öffnungszeiten der Pfarramts- und Friedhofsverwaltung

dienstags 14.00 – 17.30 Uhr
mittwochs 8.30 – 11.30 Uhr
freitags 8.30 – 9.30 Uhr

Stadt Rötha



Amtliche Bekanntmachungen

Sitzungstermine des Stadtrates

Verwaltungsausschuss	18.06.2015
Technischer Ausschuss	25.06.2015
Stadtrat	09.07.2015

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen in den Schaukästen der Stadt Rötha:

- Stadtverwaltung, Rathausstraße 4
- Markt

hier sind auch Tagungsort und -beginn eingetragen.

Beschluss der Sitzung des Technischen Ausschusses am 28.04.2015

öffentlich

Beschluss Nr. 56/9/15

Einbau Fenster Grundschule Rötha, Südseite

Der Vergabe des Auftrages wurde seitens des Technischen Ausschusses zugestimmt.

Den Zuschlag erhält die Tischlerei Lohmann.

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 13.05.2015 im Gemeindezentrum Espenhain

öffentlich

Beschluss Nr. 57/11/15

Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Einwendungen, Vorschläge und Hinweise zur öffentlichen Auslegung der Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Espenhain in die Stadt Rötha

Der Beschlussvorlage und dem beiliegenden Abwägungsvorschlag wurde seitens des Stadtrates einstimmig zugestimmt.

(Anlage 1 - Abwägungsvorschlag)

Textfassung der öffentlichen Auslegung	Textvorschlag zur Abwägung
<p>§ 3 Abs. 3 Ortsteilname, Wahrung der Eigenart (3) Vorhandene Einrichtungen der Gemeinde Espenhain werden von der Stadt Rötha gleichberechtigt mit den in der Stadt Rötha vorhandenen Einrichtungen fortgeführt, solange hierfür Bedarf besteht. Bestehende Zweckbindungsfristen aufgrund erhaltener Fördermittel sind zu beachten. Die Fortführung der Einrichtungen steht unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung der Einrichtungen die Leistungsfähigkeit der Stadt Rötha nicht übersteigt und dem haushaltrechtlichen Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht.</p>	<p>§ 3 Abs. 3 Ortsteilname, Wahrung der Eigenart (3) Vorhandene Einrichtungen der Gemeinde Espenhain werden von der Stadt Rötha gleichberechtigt mit den in der Stadt Rötha vorhandenen Einrichtungen fortgeführt, solange hierfür Bedarf besteht. Bestehende Zweckbindungsfristen aufgrund erhaltener Fördermittel sind zu beachten.</p>
<p>§ 9 Abs. 3 Infrastruktureinrichtungen (3) Folgende Einrichtungen sollen von der Stadt Rötha fortgeführt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Kindereinrichtungen Espenhain, Oelzschau und Mölbis entsprechend der bisherigen Bedarfsplanung der Gemeinde Espenhain, - die Grundschule Espenhain, - die Sportanlagen in Espenhain, Mölbis und Oelzschau, - die Gemeindebibliothek Espenhain als Außenstelle der Stadtbibliothek Rötha, - die Orangerie im OT Mölbis und der Gemeindesaal im OT Espenhain im Sinne der Gewährleistung des örtlichen Brauchtums als Bürger- und Vereinstreff. <p>Die Fortführung der Einrichtungen steht unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung der Einrichtungen die Leistungsfähigkeit der Stadt Rötha nicht übersteigt.</p>	<p>§ 9 Abs. 3 Infrastruktureinrichtungen (3) Folgende Einrichtungen werden von der Stadt Rötha fortgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Kindereinrichtungen Espenhain, Oelzschau und Mölbis entsprechend der bisherigen Bedarfsplanung der Gemeinde Espenhain, - die Grundschule Espenhain. <p>Die Fortführung der folgenden Einrichtungen steht unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung der Einrichtungen die Leistungsfähigkeit der Stadt Rötha nicht übersteigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Sportanlagen in Espenhain, Mölbis und Oelzschau, - die Gemeindebibliothek Espenhain als Außenstelle der Stadtbibliothek Rötha, - die Orangerie im OT Mölbis und der Gemeindesaal im OT Espenhain im Sinne der Gewährleistung des örtlichen Brauchtums als Bürger- und Vereinstreff.

Beschluss Nr. 58/11/15**Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Espenhain in die Stadt Rötha**

Der Beschlussvorlage und der beiliegenden Vereinbarung wurde seitens des Stadtrates einstimmig zugestimmt.

Vereinbarung**über die Eingliederung der Gemeinde Espenhain in die Stadt Rötha**

Die Gemeinde Espenhain, vertreten durch Herrn Bürgermeister Jürgen Frisch und die Stadt Rötha, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ditmar Haym schließen auf Grund der §§ 8 und 9 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) folgende Vereinbarung:

Präambel

In dem gemeinsamen Willen, das Beste für die Einwohner der Stadt Rötha und der Gemeinde Espenhain für die Zukunft zu bewirken und unter Berücksichtigung der beidseitigen kommunalen Interessen schließen die Vertragsparteien diese Vereinbarung.

§ 1**Eingliederung**

Die Gemeinde Espenhain wird in die Stadt Rötha eingegliedert.

§ 2**Rechtsnachfolge**

Die Stadt Rötha ist Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Espenhain.

§ 3**Ortsteilname, Wahrung der Eigenart**

(1) Die Ortsteilnamen Espenhain, Mölbis, Oelzschau und Pötzschau bleiben als Ortsteilnamen der Stadt Rötha bestehen.

(2) Der Ortscharakter, das örtliche Brauchtum sowie das sportliche und kulturelle Leben in der Gemeinde Espenhain und ihren bisherigen Ortsteilen sollen erhalten bleiben und sich auch weiterhin frei und ungehindert entfalten können. Gleiches gilt für die Stadt Rötha.

(3) Vorhandene Einrichtungen der Gemeinde Espenhain werden von der Stadt Rötha gleichberechtigt mit den in der Stadt Rötha vorhandenen Einrichtungen fortgeführt, solange hierfür Bedarf besteht. Bestehende Zweckbindungsfristen aufgrund erhaltener Fördermittel sind zu beachten.

(4) Bei einer notwendigen Umbenennung von gleichlautenden Benennungen von dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege, Plätze und Brücken sind die Interessen aller Ortsteile der Stadt Rötha gleich zu behandeln.

§ 4**Einwohner und Bürger**

(1) Die Bürger und Einwohner der Gemeinde Espenhain werden mit der Eingliederung in die Stadt Rötha deren Bürger und Einwohner.

(2) Die Wohn- und Aufenthaltsdauer in der Gemeinde Espenhain wird auf die Wohn- und Aufenthaltsdauer in der Stadt Rötha angerechnet.

§ 5**Ortsrecht**

(1) Das Ortsrecht der Gemeinde Espenhain bleibt bis zur nächsten Kommunalwahl 2019 in Kraft, sofern es nicht zu einem früheren Zeitpunkt durch Ortsrecht der Stadt Rötha ersetzt wird oder aus anderen Gründen außer Kraft tritt.

(2) Die Stadt Rötha führt die für das Jahr 2015 erlassene Haushaltssatzung der Gemeinde Espenhain fort. Sie ist befugt, für diese Satzung Nachtragssatzungen zu erlassen. Das Recht eine

neue Haushaltssatzung zu erlassen, bleibt unberührt. Die Stadt Rötha erstellt alle bis zum Zeitpunkt der Eingliederung noch nicht erstellen Jahresabschlüsse der Gemeinde Espenhain.

(3) Die Hauptsatzung und die Entschädigungssatzung der Gemeinde Espenhain treten mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung außer Kraft. Bis zu einer Anpassung der Entschädigungssatzung der Stadt Rötha gelangen für die Aufwandsentschädigungen der Ortsvorsteher die bisher in der Gemeinde Espenhain gültigen Beträge zur Anwendung.

(4) Die Bekanntmachungssatzung der Stadt Rötha wird mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung auf das Gebiet der Gemeinde Espenhain erstreckt, gleichzeitig tritt die Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Espenhain außer Kraft.

(5) Der rechtsverbindliche gemeinsame Flächennutzungsplan der Stadt Rötha und der Gemeinde Espenhain bleibt vorbehaltlich anderweitiger Festsetzungen durch die Stadt Rötha in Kraft. Dies gilt auch für rechtsverbindliche Vorhaben- und Erschließungspläne, Bebauungspläne und sonstige Satzungen nach dem Baugesetzbuch. Die Stadt Rötha führt begonnene Aufstellungsverfahren der Gemeinde Espenhain für die in Satz 2 genannten Satzungen fort.

(6) Die Realsteuerhebesätze der Stadt Rötha und der Gemeinde Espenhain werden 2015/2016 beibehalten. Eine Anpassung erfolgt frühestens 2017. Dabei sollte unter Berücksichtigung der Haushaltslage eine Anpassung in Richtung der dann im Freistaat Sachsen geltenden Nivellierungshebesätze angestrebt werden.

§ 6**Gemeindevertretung**

(1) Vom Gemeinderat der Gemeinde Espenhain treten 12 Gemeinderäte für die Dauer der laufenden Wahlperiode in den Stadtrat der Stadt Rötha über. Die Zahl der Stadträte der Stadt Rötha erhöht sich entsprechend.

(2) Für die Wahl der übertretenden Gemeinderäte findet § 42 Abs. 2 SächsGemO entsprechende Anwendung. Die nicht gewählten Bewerber werden nach der dem Wahlergebnis entsprechenden Reihenfolge als Ersatzpersonen bestimmt. Die übrigen Gemeinderäte sind als weitere Ersatzpersonen in fester Reihenfolge zu bestimmen.

(3) Mit der nächsten regelmäßigen Wahl bestimmt sich die Zahl der Stadträte der Stadt Rötha nach der gemäß § 29 Abs. 2 SächsGemO dann anzuwendenden Größenklasse. Die Anwendung des § 29 Abs. 3 SächsGemO ist dem Stadtrat vorbehalten.

§ 7**Ortschaftsverfassung**

(1) Das Gebiet der Stadt Rötha besteht nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung aus der jetzigen Stadt Rötha und den Ortsteilen Espenhain, Mölbis, Oelzschau, Pötzschau. Für diese Ortsteile wird die Ortschaftsverfassung gem. §§ 65 bis 69 SächsGemO eingeführt. Die Hauptsatzung der Stadt Rötha wird entsprechend geändert.

(2) Bis zur nächsten regelmäßigen Wahl führen die in den Ortsteilen Mölbis, Pötzschau und Oelzschau zum Zeitpunkt der Eingliederung bestehenden Ortschaftsräte ihr Amt fort. Für den Ortsteil Espenhain wird ein Ortschaftsrat neu gebildet. Dieser wird bis zur nächsten regelmäßigen Wahl besetzt mit den im Ort Espenhain wohnhaften 5 bisherigen Gemeinderäten der Gemeinde Espenhain.

(3) Für das Gebiet der Gemeinde Espenhain wird ein Bürgerbüro eingerichtet. Es dient den Einwohnern der Ortschaft als Anlauf- und Beratungsstelle in Angelegenheiten der örtlichen Verwaltung.

Die Personal- und Sachausstattung unterliegt dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

§ 8**Überleitung der Bediensteten**

(1) Für die Überleitung der Versorgungsempfänger gelten die §§ 36a bis 36e des Sächsischen Beamtengesetzes.

(2) Die Beschäftigten der Gemeinde Espenhain werden mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung entsprechend der Arbeits- und tarifrechtlichen Bestimmungen unter Achtung ihres Besitzstandes in den Dienst der Stadt Rötha übergeleitet. Sie werden soweit dies möglich ist, ihrer Ausbildung, Berufserfahrung und bisherigen Verantwortung entsprechend eingesetzt.

(3) Die im Dienst der Gemeinde Espenhain zurückgelegten Zeiten werden so behandelt, als ob sie bei der Stadt Rötha verbucht worden wären.

(4) Bis zum letzten Tage des Inkrafttretens dieser Vereinbarung werden die Gemeinde Espenhain und die Stadt Rötha keine Veränderungen der arbeitsrechtlichen Verhältnisse ihrer Beschäftigten vornehmen, soweit dies nicht rechtlich zwingend oder unabweisbar geboten ist. Dies gilt auch für Neueinstellungen. Die Stellenpläne bis zum Inkrafttreten dieser Vereinbarung sind miteinander abzustimmen.

§ 9

Infrastruktureinrichtungen

(1) In der bisherigen Gemeinde Espenhain sind von der Stadt Rötha alle notwendigen Maßnahmen der Daseinsvorsorge nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Einwohner der Stadt Rötha durchzuführen.

(2) Maßnahmen nach Absatz 1 müssen dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und einer sinnvollen Fachplanung für die Gesamtheit der neuen Stadt Rötha entsprechen. Dabei sollen Eigenmittel in den Haushalt der Stadt Rötha so eingestellt werden, dass die bewilligten Fördermittel abgesichert und angemessene Fortsetzungsanträge gestellt werden können.

(3) Folgende Einrichtungen werden von der Stadt Rötha fortgeführt:

- die Kindereinrichtungen Espenhain, Oelzschau und Mölbis entsprechend der bisherigen Bedarfsplanung der Gemeinde Espenhain,
- die Grundschule Espenhain.

Die Fortführung der nachstehenden Einrichtungen steht unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung der Einrichtungen die Leistungsfähigkeit der Stadt Rötha nicht übersteigt:

- die Sportanlagen in Espenhain, Mölbis und Oelzschau,
- die Gemeindebibliothek Espenhain als Außenstelle der Stadtbibliothek Rötha,
- die Orangerie im OT Mölbis und der Gemeindesaal im OT Espenhain im Sinne der Gewährleistung des örtlichen Brauchtums als Bürger- und Vereinstreff.

(4) Soweit die Ausgaben der Ev.-luth. Kirchgemeinde Mölbis zur Unterhaltung der Friedhöfe in den OT Espenhain, Mölbis, Pötzschau und Oelzschau nicht aus eigenen Einnahmen gedeckt werden können, beteiligt sich die Stadt Rötha an den Unterhaltungskosten der Friedhöfe in den OT in dem bisher regelmäßig von der Gemeinde Espenhain geleisteten Umfang.

(5) Bis zum Tage des Inkrafttretens dieser Vereinbarung werden die an der Eingliederung beteiligten Gemeinden keine Entscheidungen treffen, die ihrer finanzwirtschaftlichen Lage Nachteil bereiten oder mit nicht unerheblichen Aufhebungen verbunden sind, soweit dies nicht rechtlich zwingend oder unabweisbar geboten ist.

§ 10

Verwendung von Bedarfszuweisungen

Die Stadt Rötha wird Bedarfszuweisungen für Gemeindevereinigungen nach § 22 Abs. 2 Nr. 4 des Finanzausgleichsgesetzes beantragen. Bedarfszuweisungen werden zur Begleichung von Verbindlichkeiten verwendet.

§ 11

Nahverkehr

Die Stadt Rötha wird gegenüber den Trägern des öffentlichen Personennahverkehrs darauf hinwirken, dass bedarfsgerechte Nahverkehrsverbindungen geschaffen werden. Dies gilt insbesondere für den Schülerverkehr.

§ 12

Feuerwehr

(1) Die Feuerwehren der Gemeinde Espenhain werden als Ortsfeuerwehren der Stadt Rötha weitergeführt, solange keine andere strukturelle Organisation erforderlich ist. Sollte eine Änderung der Struktur notwendig werden, ist der jeweilige Ortschaftsrat unter Bezug auf § 67 Abs. 4 der SächsGemO zu hören.

(2) Die Struktur sowie die personelle und technische Ausstattung werden durch den Stadtrat der Stadt Rötha in Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister des Landkreises Leipzig und nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften in einem gemeinsamen Brandschutzbedarfsplan festgelegt. Dabei sind die grundsätzlichen Vorgaben der bisherigen Brandschutzbedarfspläne beider Gemeinden angemessen zu berücksichtigen.

§ 13

Archiv

Das archivwürdige Schriftgut der Gemeinde Espenhain wird unter Beachtung des Archivgesetzes und der jeweils geltenden Akten- und Archivordnung als eigene Abteilung des Archivs der Stadt Rötha geführt.

§ 14

Friedensrichter

Die Friedensrichter üben ihr Amt bis zum Ablauf der Amtszeit in den bisherigen Schiedsbezirken aus.

§ 15

Rechtswirksamkeit der Vereinbarung

Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht berührt werden. Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die beteiligten Gemeinden gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck der Vereinbarung gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss der Vereinbarung den Punkt bedacht hätten.

§ 16

Streitvertretung

(1) Für die Dauer von fünf Jahren ab Inkrafttreten dieser Vereinbarung werden als Streitvertreter benannt:

- für die Stadt Rötha
 - der bisherige Bürgermeister Herr Ditmar Haym
 - Stellvertreter Herr Uwe Wellmann
- für die Gemeinde Espenhain
 - der bisherige Bürgermeister Herr Jürgen Frisch
 - Stellvertreter Herr Dr. Christian Schubert

(2) Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung soll die Beratung der Rechtsaufsichtsbehörde eingeholt werden.

§ 17

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt unter der Voraussetzung ihrer Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde und deren rechtswirksamer Bekanntmachung am 01. August 2015 in Kraft.

Gemeinde Espenhain, 13. Mai 2015

Jürgen Frisch
Bürgermeister

Stadt Rötha, 13. Mai 2015

Ditmar Haym
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1 Bauleitplanung/Baurechtliche Satzungen der Gemeinde Espenhain
- Anlage 2 Übersicht Personalüberleitung
- Anlage 3 Einrichtungen der Gemeinde Espenhain
- Anlage 4 Übersicht über bestehende Verträge, Mitgliedschaften, Gesellschaftsbeteiligungen der Gemeinde Espenhain

Beschlüsse der Sitzung des Gemeinschaftsausschusses am 13.05.2015 im Gemeindezentrum Espenhain

Beschluss Nr. 14/7/15

Abrechnung Kosten der Verwaltungsgemeinschaft 2014
Der Beschlussvorlage wurde seitens des Gemeinschaftsausschusses einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. 15/7/15

Kosten der Verwaltungsgemeinschaft 2015
Der Beschlussvorlage wurde seitens des Gemeinschaftsausschusses einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. 16/7/15

Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Rötha nach § 12 der Gemeinschaftsvereinbarung
Der Beschlussvorlage zur Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Rötha, deren Grundlage die unterzeichnete Vereinbarung zur Eingliederung der Gemeinde Espenhain in die Stadt Rötha am 13.05.2015 bildet, wurde seitens des Gemeinschaftsausschusses einstimmig zugestimmt.

Beschluss der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 28.05.2015

nichtöffentlich

Beschluss Nr. 59/10/15

Stundung Gewerbesteuer
Der Beschlussvorlage wurde seitens des Verwaltungsausschusses die Zustimmung erteilt.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Rötha für das Jahr 2014

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

Betriebskosten je Platz			
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	775,04	357,71	207,42
erforderliche Sachkosten	197,71	91,25	41,75
erforderliche Betriebskosten	927,75	448,96	249,17

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten.

(z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h).

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	199,69	129,03	70,37
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	623,06	169,93	78,80

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete 1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	-
Zinsen	-
Miete	-
Gesamt	-

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamt	-	-	-

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. Aufwendungsersatz je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeperson (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII)	425,30
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	0,85
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Altersversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	17,40
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	16,31
= Aufwendungsersatz	459,86

2.2. Deckung des Aufwendungsersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	150,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	199,69
Gemeinde	110,17

Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigung und Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Sondergebiet Freizeit am Holzplatz“

Das Landratsamt Landkreis Leipzig, Amt für Kreisentwicklung, hat den vom Stadtrat der Stadt Rötha am 20.11.2014 in öffentlicher Sitzung als Satzung beschlossenen Bebauungsplan „Sondergebiet Freizeit am Holzplatz“ mit Erlass vom 16.04.2015, PG/02/15, gemäß §§ 10 Abs. 2 und 233 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I. S. 1748), **genehmigt**.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat einen Flächenumfang von ca. 14,1 ha und wird begrenzt:

- im Süd-Westen durch bestehenden und wieder aufgeforsteten Wald
- im Süd-Osten durch bestehenden Wald
- im Nord-Osten durch den Göselkanal

Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich ist der dieser Bekanntmachung beigefügte Plan mit dem Stand 28. Oktober 2014.

Der Bebauungsplan tritt rückwirkend zum 8. Mai 2015 in Kraft.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung und dem Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB im Bauamt der Stadt Rötha, Rathausstraße 4, während der üblichen Dienststunden auf Dauer eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und der § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie

Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, darzulegen.

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

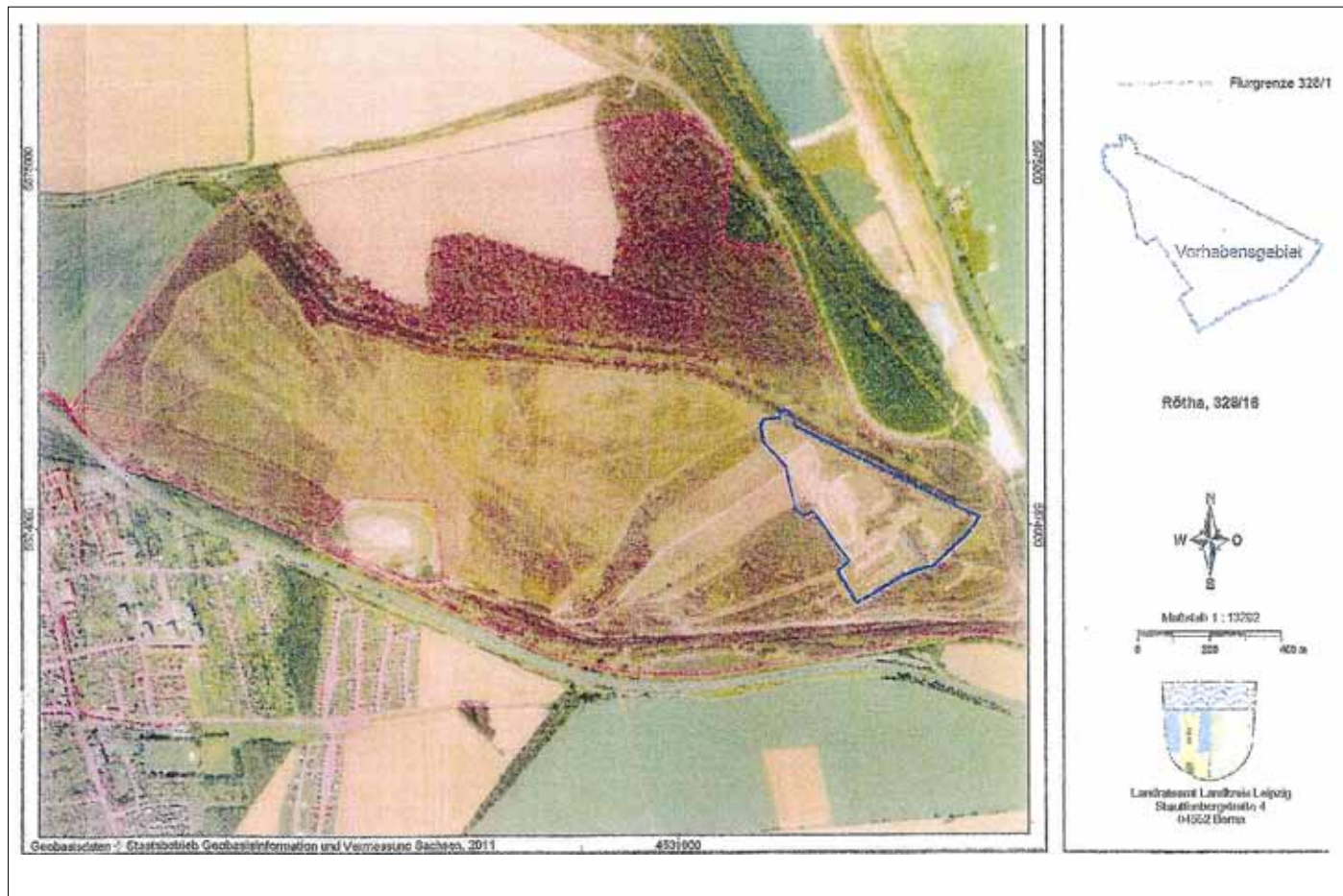
Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister den Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Rötha, den 18.05.2015



Haym
Bürgermeister





Bebauungsplan „Sondergebiet Freizeit am Holzplatz“
Stand: 28. Oktober 2014

Termin Schiedsstelle Rötha - Monat Juli 2015

Die Sprechstunde der Friedensrichterin Frau Klein findet am **Dienstag, dem 07.07.2015** im Rathaus Rötha Zimmer 1, in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr statt.

Die Sprechstunde in Rötha kann auch von den Bewohnern der Gemeinde Espenhain mit den zugehörigen Ortsteilen besucht werden.

Vermessungsbüro Dipl.-Ing. R. Hohl

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Braunstraße 1a, 04347 Leipzig

Tel.: 0341 244890/Fax: 0341 2448925

E-Mail@vermessungen-sachsen.de

Ankündigung eines Grenztermins

Die Grenzen der Flurstücke **75, 77, 83, 84, 84a, 86, 87/1, 87/2, 188, 189, 210a, 211a, 213, 217a, 217b, 218, 219** in der Gemeinde **Rötha**, Gemarkung **Kreudnitz** sowie

der Flurstücke **328/16, 563/1, 657, 658, 659, 660, 661/3, 661/4, 662/3, 662/4, 662/5, 662/6, 662/7, 663, 664, 665/3, 665/4, 665/5, 666/3, 666/4, 666/5, 667, 668, 669/7, 669/8, 669/9, 669/10, 669/11, 669/12, 669/13, 669/14, 669/15, 670/3, 670/4, 670/5, 671/3, 671/4, 671/5, 672, 673, 687, 688, 689, 690, 691, 696, 697, 698, 789/3** der Gemarkung **Rötha**

sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Die Eigentümer der oben aufgeführten Flurstücke sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung für Landschaftsbaumaßnahmen der A72 Abschnitt 5.1 in der Gemeinde Rötha, Gemarkung Rötha und Kreud-

nitz, in der Gemeinde Neukieritzsch, Gemarkung Hain, in der Gemeinde Espenhain, Gemarkung Espenhain und in der Gemeinde Borna, Gemarkung Gestewitz.

Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden.

Der Grenztermin findet

am Mittwoch, dem 01.07.2015, um 09.00 Uhr

vor Ort statt. (Treffpunkt: Parkplatz Nordufer am Hainer See)

Ich bitte Sie, zum Grenztermin Ihr Personaldokument mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss sein Personaldokument und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Ich weise Sie vorsorglich daraufhin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Für Rückfragen im Vorfeld des Grenztermins, stehe ich Ihnen unter der oben angegebenen Telefonnummer zur Verfügung.

Leipzig, 06.05.2015

gez. *Rainer Hohl* (Dipl.-Ing.)

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Informationen der Stadtverwaltung

Wir gratulieren ganz herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute und viel Gesundheit.



am 14.06.	Herrn Klaus Kunath	zum 78. Geburtstag
am 14.06.	Herrn Herbert Schulz	zum 83. Geburtstag
am 14.06.	Frau Helga Sporbert	zum 72. Geburtstag
am 15.06.	Frau Karin Böhme	zum 73. Geburtstag
am 15.06.	Frau Hildegard Brodalla	zum 78. Geburtstag
am 15.06.	Herrn Harry Hultsch,	zum 89. Geburtstag
am 15.06.	Frau Margot Richter	zum 77. Geburtstag
am 15.06.	Frau Monika Rippel	zum 72. Geburtstag
am 16.06.	Frau Martina Böhme	zum 74. Geburtstag
am 16.06.	Frau Steffie Hering	zum 74. Geburtstag
am 16.06.	Herrn Jürgen Käppel	zum 70. Geburtstag
am 17.06.	Frau Margitta Schulz	zum 78. Geburtstag
am 18.06.	Herrn Alfred Kasperek	zum 82. Geburtstag
am 18.06.	Frau Ingrid Kratzsch	zum 78. Geburtstag
am 18.06.	Herrn Roland Lindner	zum 70. Geburtstag
am 18.06.	Frau Ursula Meckel	zum 78. Geburtstag
am 18.06.	Frau Gertraude Reinhold	zum 87. Geburtstag
am 18.06.	Frau Ingeburg Reiss	zum 88. Geburtstag
am 21.06.	Herrn Manfred Ewert	zum 78. Geburtstag
am 21.06.	Herrn Walter Falkenberg	zum 72. Geburtstag
am 21.06.	Herrn Bernd Rübestahl	zum 70. Geburtstag
am 24.06.	Frau Helga Jüntschke	zum 75. Geburtstag
am 24.06.	Frau Johanna Schlaak	zum 78. Geburtstag
am 24.06.	Herrn Achim Schwarz	zum 79. Geburtstag
am 25.06.	Herrn Dietrich Anders	zum 78. Geburtstag
am 27.06.	Herrn Gerhard Becker	zum 78. Geburtstag
am 28.06.	Herrn Helmut Schädlich	zum 86. Geburtstag
am 29.06.	Herrn Heinz Körber	zum 88. Geburtstag
am 29.06.	Frau Brigitte Scheppan	zum 74. Geburtstag
am 29.06.	Herrn Rudi Uschkurat	zum 74. Geburtstag
am 30.06.	Herrn Hansdieter Dorschel	zum 80. Geburtstag
am 30.06.	Frau Brigitte Gohla	zum 77. Geburtstag
am 30.06.	Frau Ingrid Naymann	zum 79. Geburtstag
am 01.07.	Frau Petra Betzhold	zum 71. Geburtstag
am 01.07.	Herrn Egon Klober	zum 77. Geburtstag
am 01.07.	Frau Czeslawa Kolossa	zum 78. Geburtstag
am 02.07.	Herrn Bruno Basmer	zum 82. Geburtstag
am 02.07.	Frau Liane Irmert	zum 71. Geburtstag
am 03.07.	Frau Brigitte Streitberg	zum 84. Geburtstag
am 04.07.	Frau Ursula Stolzenberg	zum 77. Geburtstag
am 05.07.	Frau Brigitte Baumann	zum 73. Geburtstag
am 05.07.	Herrn Peter Kaufmann	zum 74. Geburtstag
am 05.07.	Frau Ilse Lepsik	zum 89. Geburtstag
am 06.07.	Herrn Fritz Jankowski	zum 71. Geburtstag
am 06.07.	Herrn Burkhardt Kwasnick	zum 75. Geburtstag
am 06.07.	Herrn Gert Richter	zum 75. Geburtstag
am 07.07.	Frau Gertraude Kasperek	zum 82. Geburtstag
am 07.07.	Herrn Roland Schirmer	zum 73. Geburtstag
am 08.07.	Herrn Wolf-Dieter Hering	zum 76. Geburtstag
am 09.07.	Frau Sonja Steinhardt	zum 82. Geburtstag
am 10.07.	Herrn Dietmar Buchwald	zum 70. Geburtstag
am 10.07.	Frau Erich Müller	zum 78. Geburtstag
am 11.07.	Frau Regina Lutze	zum 77. Geburtstag
am 12.07.	Frau Brigitte Ender	zum 73. Geburtstag
am 12.07.	Frau Ingeborg Jankowski	zum 71. Geburtstag

Ihr Bürgermeister
D. Haym



Blutspende im Volkshaus „Auf der Höhe“ am 16. Juni



Am Donnerstag, dem 16. Juni findet von 15:00 - 19:00 Uhr eine Blutspendenaktion der Universitätsklinik Leipzig im Volkshaus „Auf der Höhe“ statt. Jeder Spender erhält für seine gute Tat einen 10 EUR Gutschein als Dankeschön!

So einfach ist es, Blutspender zu werden?

Sie sind: zwischen 18 und 68 Jahre alt, gesund und mindestens 50 kg schwer

Sie wissen:

dass der Personalausweis für die Anmeldung gebraucht wird, dass man nicht übermüdet oder mit leerem Magen zur Spende geht,

dass man vorher viel trinkt, aber nicht nur Kaffee, und natürlich keinen Alkohol,

dass man u. a. gefragt wird nach Krankheiten, Medikamenteneinnahmen, (auch kleineren Operationen und Auslandsaufenthalten und

dass man auch nach Piercing oder Tätowierungen erst einmal nicht spenden darf (Infektionsgefahr).

So läuft die Blutspende ab:

Sie melden sich an. Sie füllen Ihren Fragebogen aus. Sie lassen sich vom Arzt untersuchen. Sie spenden 450 ml Blut in ca. 5 Minuten.

Sie nehmen gemütlich den Spenderimbiss ein.

Das sind Ihre Vorteile:

Sie erhalten einen Nothilfepass mit genauer Blutformel. Sie stehen unter Gesundheitskontrolle und trainieren Ihren Kreislauf. SIE RETTEN LEBEN!

30 Minuten Ihrer Zeit, um ein Leben zu retten!

Anzeige

Der Röthaer SV sucht den



2015

Hierzu laden wir recht herzlich am
Do./Fr. den 18./19.06.2015
von 18:00 bis 20:00 Uhr

sowie am
Sa. dem 20.06.2015
von 09:00 bis 12:00 Uhr

auf die Kegelbahn ins Volkshaus zu Rötha ein.

Radball - Bezirksliga Männer

Der 5. Spieltag für die Gruppen I und III fand in Hohburg statt. Gruppe II hatte spielfrei (SV Eula, SV Liemehna I und II). In Hohburg spielten: SV Mutzschen I und II, KSC Leipzig, Röthaer SV und Gastgeber SV Hohburg I und II. Das Röthaer SV-Team Michael Hörnig/Torsten Schwarzbauer stabilisierten mit 10 Punkten in 4 Spielen ihren ersten Tabellenplatz. Am 6. Spieltag (am 9. Mai in Leipzig, Gruppe II und III) hat Rötha spielfrei. Deshalb war es für Hörnig/Schwarzbauer wichtig zu punkten. Es ging gleich spannend los, im ersten Spiel gegen den KSC Leipzig, der diesmal mit Ersatz aber trotzdem stark spielte. Zur Halbzeit führten die Leipziger mit 2 : 1. Rötha bot mit gut herausgespielten Torchancen paroli. Aber die Leipziger waren nicht zu bezwingen. So endete das Spiel 4 : 4. Die anderen Spiele konnten die Röthaer gewinnen. Sie spielten gegen Mutzschen II 7 : 1, gegen Hohburg I 3 : 1, gegen Hohburg II 8 : 2. Hohburg I verliert nur gegen Rötha und wird Tageszweiter. Die Leipziger spielten außer gegen Rötha auch gegen Hohburg II unentschieden und wurden Dritter. Somit steht das Röthaer SV-Team Michael Hörnig/Torsten Schwarzbauer und Ersatzmann Peter Wallasch schon vor der letzten Runde als Gewinner der Bezirksliga fest. Selbst wenn am letzten Spieltag in Leipzig, Hohburg I noch 12 Punkte (4 Spiele) erkämpfen würde, kämen sie an Rötha nicht vorbei. Die ersten fünf Plätze der Bezirksliga spielen am 30. Mai um den Bezirksmeistertitel. Der Bezirksmeister steigt in die Landesliga Sachsen auf, was das Ziel des Röthaer Teams ist.

Tagestabelle:

1. Röthaer SV	22 : 10 Tore	10 Pkt.
2. Hohburger SV I	15 : 9	9
3. KSC Leipzig	16 : 9	8
4. Hohburger SV II	24 : 18	6
5. SV Mutzschen I	4 : 16	0
6. SV Mutzschen II	3 : 24	0

Gesamtwertung nach 5. Spieltag:

1. Röthaer SV	101 : 26 Tore	44 Pkt.
2. Hohburger SV I	44 : 30	24
3. KSC Leipzig V	41 : 35	20
4. SV Liemehna I	40 : 45	20
5. SV Liemehna II	34 : 47	18
6. SV Mutzschen I	42 : 60	15
7. Hohburger SV II	45 : 50	13
8. SV Mutzschen II	34 : 63	11
9. SV Eula III	25 : 50	6

R. Weißer
Rötha SV



Eckball für Rötha, Spiel Rötha - Leipzig (in Schwarz)

Radball-Nachrichten

Röthaer SV Radballer DM 2015 knapp verpasst

Am Wochenende fanden die Halbfinalbegegnungen zur DM der Jugend und Junioren statt. Die Halbfinale werden in 4 Gruppen mit je 6 Mannschaften gespielt. Die jeweils ersten beiden fahren zur DM. Das Röthaer Junioren-Team Toni Dorczok/Clemens Hiller reiste nach Bonlanden bei Stuttgart. Die Teilnehmer der Gruppe 4 kamen aus Böblingen (WTB), Prectal (BAD), Großkoschen (SAH), Rötha (SAC) und Gastgeber Bonlanden (WTB). Natürlich hatten sich die Röthaer viel vorgenommen. Als Zweiter des Viertelfinals und eine Woche später Thüringen-Pokalgewinner führen sie gut vorbereitet und hochmotiviert zu diesem Halbfinale. Das erste Spiel gegen Prectal ging 0 : 4 verloren. Gegen Großkoschen II wurde 4 : 2 gewonnen. Gegen Bonlanden (Kader-Mannschaft) stand es zur Halbzeit 1 : 1. Das konnten Dorczok/Hiller bis kurz vor Spielende halten. Nur durch eine Unachtsamkeit von Rötha schoß Bonlanden noch das 2 : 1-Siegtor. Ein Unentschieden hätte Rötha nicht für den 2. Platz gereicht. Sie hätten schon vorher das Spiel gegen Großkoschen I (2 : 2) gewinnen müssen. Obwohl sie gute Spiele zeigten, reichte es nicht. Natürlich war die Enttäuschung über den 3. Platz bei Dorczok/Hiller groß. Sie wollten ihre letzte Junioren-Saison noch mit einer DM-Teilnahme krönen, ehe sie im Herbst in den Männerbereich wechseln.

Tabelle Gruppe 4

1. RV Bonlanden	15 Pkt.	26 : 4 Tore
2. RVC Prectal	12	17 : 13
3. Röthaer SV	7	10 : 12
4. RV Böblingen	4	10 : 18
5. RSV Großkoschen I	3	8 : 14
6. RSV Großkoschen II	1	8 : 18

Das Röthaer Jugend-Team Tom Barthel/Kevin Blüthner spielte in Gruppe 4 in Gärtringen ebenfalls bei Stuttgart. Dort trafen sie auf Merklingen (BAD), Halle und Gifhorn (NDS), Ehrenberg (THÜ) und Gastgeber Gärtringen (WTB).

Tom und Kevin hatten auch eine schwere Gruppe erwischt. Sie verloren gleich das erste Spiel gegen Ehrenberg mit 1 : 4. Halbzeitstand 0 : 1. Sie spielten aufgeregt und machten dadurch einige Fehler. Gegen Gärtringen (6. der DM von 2014) verloren sie 1 : 5. Nach zwei verlorenen Spielen war natürlich erst einmal der „Tiefpunkt“ erreicht. Gegen Merklingen fanden sie wieder ins Spiel und gewannen 4 : 2 und gegen Gifhorn 4 : 0. Beim Spiel gegen Halle lag Rötha immer ein Tor zurück. Sie konnten sich nicht energisch genug durchsetzen. So dass es 3 : 4 verloren wurde. Das war der 4. Platz in der Wertung und ebenfalls das Aus.

Tabelle Gruppe 4 (Jugend)

1. RV Gärtringen	12 Pkt.	24 : 4 Tore
2. SV Ehrenberg	12	18 : 6
3. RSV Halle	10	13 : 7
4. Röthaer SV	6	13 : 15
5. RFV Merklingen	3	6 : 24
6. RSV Gifhorn	1	2 : 20



Spiel Rötha (blau/weiß) - Merklingen

Henriette Catharina von Gersdorff, geb. Freiin von Friesen auf Rötha ein Frauenmahl in Rötha

Bei wunderbarem Frühlingswetter konnte am 8. Mai 2015 Herr Uwe Wellmann im Namen der Stadt Rötha die Gäste zum Frauenmahl im Pfarrgarten Rötha am Spätnachmittag empfangen. In der Georgenkirche begrüßten danach Pfarrer Christoph Krebs und Frau Kathrin Wallrabe die Gäste und alle lauschten den Klängen der Silbermannorgel zu Rötha in der Georgenkirche. Herr Ji Hoon Song ließ wunderbare barocke Klänge ertönen. Frau Gabriele Kämpfner begeisterte in ihrer Multimedia Präsentation über Henriette Catharina Freifrau von Gersdorff geb. Freiin von Friesen.

In Erinnerung an Tischgespräche im Hause des Reformators Martin Luther, an denen als einzige Frau auch seine Gattin Katharina von Bora beteiligt war, wurde bei einem festlichen Essen über das Wirken von Frauen in Kirche und Gesellschaft im Gemeindesaal diskutiert.

Der Impulsvortrag zum Leben und Wirken der Henriette Catharina von Gersdorff geb. Freiin von Friesen auf Rötha stellte einen regionalen Bezug dar und zeigte den weiblichen Beitrag zur Entwicklung der Reformation auf. Die Gespräche zu Frieden, Frömmigkeit, Protestantismus, Freiheit der Religionsausübung, Bildung und Frauen, Pietismus, Verbreitung Mission, Wohltätigkeit für Arme Kranke und Alte gaben den 34 Gästen viel Anregung mit auf den weiteren Lebensweg, denn den Moderatorinnen Frau Wallrabe, Frau Schiepek und Moderatoren Pfarrer Krebs, Herr Herrmann, Herr Körner gelang es die Themen wunderbar umzusetzen.

Herzlich Danken möchten wir Frau Steinbach, Herrn Reich, Frau Thoß und Frau Schiepek sowie Herrn Geuther und Herrn Rostalski für die Vor- und Nachbereitungen der schönen Feier und auch bedanken möchten wir uns für das festliche Essen der Firma Meinig aus Borna.



Einladung zur Modenschau

Die AWO und der Modeexpress Nr. 1 laden zur Modenschau am 1. Juli, um 14:00 Uhr in das Volkshaus „Auf der Höhe“ in Rötha recht herzlich ein. Familie Bänsch übernimmt die Bewirtung und Herr Kefalas wird die neueste Mode humorvoll präsentieren.

Interessierte modebewusste Damen (und Herren) aus Rötha und Umgebung sind zu einem unterhaltsamen Nachmittag herzlich eingeladen.



Alles aus einer Hand! - LEISTUNGSSPEKTRUM

VOM ENTWURF ÜBER DEN DRUCK BIS ZUR VERTEILUNG

OFFICE-PRODUKTE

GRUSSKARTEN

**FLYER
EINLEGER**

**SCHREIBTISCHUNTERLAGEN
& KALENDER**

**• BROSCHÜREN • ZEITSCHRIFTEN
• PLAKATE • POSTER**



Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

An den Steinenden 10 · 04916 Herzberg (Elster) · Tel. (0 35 35) 4 89 - 0 · www.wittich.de · info@wittich-herzberg.de





Informationen und Termine Kirchgemeinde

Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchgemeinde Rötha Gottesdienste

Sonntag, 14.06.15, 2. So. n. Trinitatis

09:00 Uhr St. Georgenkirche
Predigtgottesdienst

Sonntag, 21.06.15, 3. So. n. Trinitatis

09:00 Uhr St. Georgenkirche
Abendmahlsgottesdienst

Mittwoch, 24.06.15, Johannistag

18:00 Uhr St. Marienkirche
Johannisandacht

Sonntag, 28.06.15, 4. So. n. Trinitatis

11:00 Uhr Bad Lausick „Unter dem Schmetterling“
Kirchenbezirkstagsgottesdienst

Sonntag, 05.07.15, 5. So. n. Trinitatis

10:00 Uhr St. Georgenkirche
Abfahrt ab Pfarramt
(Anmeldung bitte bis 25.06.)

14:00 Uhr Familiengottesdienst
anschl. Gemeindefest im Pfarrgarten

unsere Treffen:

- Junge Gemeinde: mittwochs 18:00 Uhr in Böhlen
- Kantorei: mittwochs 19:00 Uhr in Rötha
- Konfirmanden: nach Absprache (in Rötha)
- Christenlehre Klasse 1 - 3: dienstags 16:00 bis 17.00 Uhr
- Christenlehre Klasse 4 - 6: mittwochs 16:00 bis 18.00 Uhr
- Spiel & Spaß 15:00 bis 16.00 Uhr
- Kaffeerunde: Dienstag, 16.06., 14:30 Uhr
- Männerkreis: Dienstag, 30.06., 18:00 Uhr
- in Böhlen
- Gesprächskreis der Frauen: Donnerstag, 18.06., 18:30 Uhr
- Frauendienst: Dienstag, 30.06., 14:30 Uhr
- Familiengesprächskreis: nach Absprache

Veranstaltungen

Am Sonntag, dem 5. Juli findet unser Gemeindefest statt, zu dem alle herzlich eingeladen sind. Nach einem Familiengottesdienst in der Georgenkirche um 14.00 Uhr wird im Pfarrgarten zu Kaffee und Kuchen und zu einer Aufführung der Jungen Gemeinde eingeladen.

Kirchenmusik

Am Freitag, dem 12. Juni können Sie ab 19.30 Uhr in der St. Georgenkirche das Examenskonzert von Inah Park, Korea, (HMT Leipzig) erleben. Der Eintritt ist frei.

In der Woche vom 20. - 29. Juni findet der „Kleine Röthaer Musiksommer“, veranstaltet vom Förderverein der Marienkirche, statt. Die genauen Veranstaltungstermine entnehmen Sie bitte den örtlichen Aushängen.

Am Samstag, dem 4. Juli, können Sie ab 17.00 Uhr in der St. Marienkirche „Virtuose Entdeckungen von der Renaissancemusik in den Anden bis ins barocke Mitteleuropa“ machen. Es musizieren Cristina García Banegas (Uruguay), Orgel und Susanne Ehrhardt (Berlin), Blockflöte und barocke Klarinette.

Der Eintritt ist frei.

In der St. Georgenkirche hören Sie am Dienstag, dem 7. Juli ab 19.30 Uhr ein Chor- und Instrumentalkonzert mit Kantaten von Johann Kuhnau und der Silbermannorgel. Es singt der Chor Vocalconsort Leipzig unter der Leitung von Gregor Meyer.

Der Eintritt ist frei.

Kanzleiöffnungszeiten:

dienstags: 10.00 - 12.00 und 14.00 - 17.30 Uhr
Telefon: 034206 54109, Fax 034206 54110, E-Mail: kg.roetha@evlks.de

Pfarrer Krebs: ist erreichbar im Ev.-Luth. Pfarramt Rötha und unter der Tel. 034206 54109

Gemeinde Espenhain



Amtliche Mitteilungen

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 13.05.2015

Im Ergebnis eines mehrmonatigen intensiven Verständigungsprozesses fanden sich am 13.05.2015 im Gemeindezentrum Espenhain der Stadtrat Rötha und der Gemeinderat Espenhain zu parallel laufenden Beratungen zusammen. Inhalt der Beratung war zum einen die Abwägung der im Zuge der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Vereinbarung zur Eingliederung der Gemeinde Espenhain in die Stadt Rötha eingegangenen Hinweise und Anregungen. Seitens des Gemeinderates Espenhain wurden dabei einstimmig nachfolgende Beschlüsse gefasst:

- **Beschluss-Nr.: 14/070/2015 Abwägung der eingegangenen Einwendungen, Vorschläge und Hinweise zur öffentlichen Auslegung der Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Espenhain in die Stadt Rötha**

Textfassung der öffentlichen Auslegung	Textvorschlag zur Abwägung
<p>§ 3 Abs. 3 Ortsteilname, Wahrung der Eigenart (3) Vorhandene Einrichtungen der Gemeinde Espenhain werden von der Stadt Rötha gleichberechtigt mit den in der Stadt Rötha vorhandenen Einrichtungen fortgeführt, solange hierfür Bedarf besteht. Bestehende Zweckbindungsfristen aufgrund erhaltener Fördermittel sind zu beachten. Die Fortführung der Einrichtungen steht unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung der Einrichtungen die Leistungsfähigkeit der Stadt Rötha nicht übersteigt und dem haushaltrechtlichen Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht.</p>	<p>§ 3 Abs. 3 Ortsteilname, Wahrung der Eigenart (3) Vorhandene Einrichtungen der Gemeinde Espenhain werden von der Stadt Rötha gleich-berechtigt mit den in der Stadt Rötha vorhandenen Einrichtungen fortgeführt, solange hierfür Bedarf besteht. Bestehende Zweckbindungsfristen aufgrund erhaltener Fördermittel sind zu beachten.</p>
<p>§ 9 Abs. 3 Infrastruktureinrichtungen (3) Folgende Einrichtungen sollen von der Stadt Rötha fortgeführt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Kindereinrichtungen Espenhain, Oelzschau und Mölbis entsprechend der bisherigen Bedarfsplanung der Gemeinde Espenhain, - die Grundschule Espenhain, - die Sportanlagen in Espenhain, Mölbis und Oelzschau, - die Gemeindebibliothek Espenhain als Außenstelle der Stadtbibliothek Rötha, - die Orangerie im OT Mölbis und der Gemeindesaal im OT Espenhain im Sinne der Gewährleistung des örtlichen Brauchtums als Bürger- und Vereinstreff. <p>Die Fortführung der Einrichtungen steht unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung der Einrichtungen die Leistungsfähigkeit der Stadt Rötha nicht übersteigt.</p>	<p>§ 9 Abs. 3 Infrastruktureinrichtungen (3) Folgende Einrichtungen werden von der Stadt Rötha fortgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Kindereinrichtungen Espenhain, Oelzschau und Mölbis entsprechend der bisherigen Bedarfsplanung der Gemeinde Espenhain, - die Grundschule Espenhain. <p>Die Fortführung der folgenden Einrichtungen steht unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung der Einrichtungen die Leistungsfähigkeit der Stadt Rötha nicht übersteigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Sportanlagen in Espenhain, Mölbis und Oelzschau, - die Gemeindebibliothek Espenhain als Außenstelle der Stadtbibliothek Rötha, - die Orangerie im OT Mölbis und der Gemeindesaal im OT Espenhain im Sinne der Gewährleistung des örtlichen Brauchtums als Bürger- und Vereinstreff.

Die beiden vorstehenden Abwägungsvorschläge wurden vom Gemeinderat Espenhain und parallel vom Stadtrat Rötha jeweils einstimmig angenommen.

- **Beschluss-Nr.: 14/071/2015 Beschluss zur Vereinbarung der Eingliederung der Gemeinde Espenhain in die Stadt Rötha**
 Unter Berücksichtigung der beiden im vorangegangenen Tagesordnungspunkt bestätigten Änderungen wurde die nachstehend abgedruckte Endfassung der Eingliederungsvereinbarung ebenfalls einstimmig verabschiedet.

Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Espenhain in die Stadt Rötha

Die Gemeinde Espenhain, vertreten durch Herrn Bürgermeister Jürgen Frisch und

die Stadt Rötha, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ditmar Haym

schließen auf Grund der §§ 8 und 9 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) folgende Vereinbarung:

Präambel

In dem gemeinsamen Willen, das Beste für die Einwohner der Stadt Rötha und der Gemeinde Espenhain für die Zukunft zu bewirken und unter Berücksichtigung der beidseitigen kommunalen Interessen schließen die Vertragsparteien diese Vereinbarung.

§ 1**Eingliederung**

Die Gemeinde Espenhain wird in die Stadt Rötha eingegliedert.

§ 2**Rechtsnachfolge**

Die Stadt Rötha ist Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Espenhain.

§ 3**Ortsteilname, Wahrung der Eigenart**

(1) Die Ortsteilnamen Espenhain, Mölbis, Oelzschau und Pötzschau bleiben als Ortsteilnamen der Stadt Rötha bestehen.

(2) Der Ortscharakter, das örtliche Brauchtum sowie das sportliche und kulturelle Leben in der Gemeinde Espenhain und ihren bisherigen Ortsteilen sollen erhalten bleiben und sich auch weiterhin frei und ungehindert entfalten können. Gleiches gilt für die Stadt Rötha.

(3) Vorhandene Einrichtungen der Gemeinde Espenhain werden von der Stadt Rötha gleichberechtigt mit den in der Stadt Rötha vorhandenen Einrichtungen fortgeführt, solange hierfür Bedarf besteht. Bestehende Zweckbindungsfristen aufgrund erhaltener Fördermittel sind zu beachten.

(4) Bei einer notwendigen Umbenennung von gleichlautenden Benennungen von dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege, Plätze und Brücken sind die Interessen aller Ortsteile der Stadt Rötha gleich zu behandeln.

§ 4**Einwohner und Bürger**

(1) Die Bürger und Einwohner der Gemeinde Espenhain werden mit der Eingliederung in die Stadt Rötha deren Bürger und Einwohner.

(2) Die Wohn- und Aufenthaltsdauer in der Gemeinde Espenhain wird auf die Wohn- und Aufenthaltsdauer in der Stadt Rötha angerechnet.

§ 5**Ortsrecht**

(1) Das Ortsrecht der Gemeinde Espenhain bleibt bis zur nächsten Kommunalwahl 2019 in Kraft, sofern es nicht zu einem früheren Zeitpunkt durch Ortsrecht der Stadt Rötha ersetzt wird oder aus anderen Gründen außer Kraft tritt.

(2) Die Stadt Rötha führt die für das Jahr 2015 erlassene Haushaltssatzung der Gemeinde Espenhain fort. Sie ist befugt, für diese Satzung Nachtragssatzungen zu erlassen. Das Recht eine neue Haushaltssatzung zu erlassen, bleibt unberührt. Die Stadt Rötha erstellt alle bis zum Zeitpunkt der Eingliederung noch nicht erstellten Jahresabschlüsse der Gemeinde Espenhain.

(3) Die Hauptsatzung und die Entschädigungssatzung der Gemeinde Espenhain treten mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung außer Kraft.

Bis zu einer Anpassung der Entschädigungssatzung der Stadt Rötha gelangen für die Aufwandsentschädigungen der Ortsvorsteher die bisher in der Gemeinde Espenhain gültigen Beträge zur Anwendung.

(4) Die Bekanntmachungssatzung der Stadt Rötha wird mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung auf das Gebiet der Gemeinde Espenhain erstreckt, gleichzeitig tritt die Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Espenhain außer Kraft.

(5) Der rechtsverbindliche gemeinsame Flächennutzungsplan der Stadt Rötha und der Gemeinde Espenhain bleibt vorbehaltlich anderweitiger Festsetzungen durch die Stadt Rötha in Kraft. Dies gilt auch für rechtsverbindliche Vorhaben- und Erschließungspläne, Bbauungspläne und sonstige Satzungen nach dem Baugesetzbuch. Die Stadt Rötha führt begonnene Aufstellungsverfahren der Gemeinde Espenhain für die in Satz 2 genannten Satzungen fort.

(6) Die Realsteuerhebesätze der Stadt Rötha und der Gemeinde Espenhain werden 2015/2016 beibehalten. Eine Anpassung erfolgt frühestens 2017. Dabei sollte unter Berücksichtigung der Haushaltslage eine Anpassung in Richtung der dann im Freistaat Sachsen geltenden Nivellierungshebesätze angestrebt werden.

§ 6**Gemeindevertretung**

(1) Vom Gemeinderat der Gemeinde Espenhain treten 12 Gemeinderäte für die Dauer der laufenden Wahlperiode in den Stadtrat der Stadt Rötha über. Die Zahl der Stadträte der Stadt Rötha erhöht sich entsprechend.

(2) Für die Wahl der übertretenden Gemeinderäte findet § 42 Abs. 2 SächsGemO entsprechende Anwendung. Die nicht gewählten Bewerber werden nach der dem Wahlergebnis entsprechenden Reihenfolge als Ersatzpersonen bestimmt. Die übrigen Gemeinderäte sind als weitere Ersatzpersonen in fester Reihenfolge zu bestimmen.

(3) Mit der nächsten regelmäßigen Wahl bestimmt sich die Zahl der Stadträte der Stadt Rötha nach der gemäß § 29 Abs. 2 SächsGemO dann anzuwendenden Größenklasse. Die Anwendung des § 29 Abs. 3 SächsGemO ist dem Stadtrat vorbehalten.

§ 7**Ortschaftsverfassung**

(1) Das Gebiet der Stadt Rötha besteht nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung aus der jetzigen Stadt Rötha und den Ortsteilen Espenhain, Mölbis, Oelzschau, Pötzschau. Für diese Ortsteile wird die Ortschaftsverfassung gem. §§ 65 bis 69 SächsGemO eingeführt. Die Hauptsatzung der Stadt Rötha wird entsprechend geändert.

(2) Bis zur nächsten regelmäßigen Wahl führen die in den Ortsteilen Mölbis, Pötzschau und Oelzschau zum Zeitpunkt der Eingliederung bestehenden Ortschaftsräte ihr Amt fort. Für den Ortsteil Espenhain wird ein Ortschaftsrat neu gebildet. Dieser wird bis zur nächsten regelmäßigen Wahl besetzt mit den im Ort Espenhain wohnhaften 5 bisherigen Gemeinderäten der Gemeinde Espenhain.

(3) Für das Gebiet der Gemeinde Espenhain wird ein Bürgerbüro eingerichtet. Es dient den Einwohnern der Ortschaft als Anlauf- und Beratungsstelle in Angelegenheiten der örtlichen Verwaltung.

Die Personal- und Sachausstattung unterliegt dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

§ 8**Überleitung der Bediensteten**

(1) Für die Überleitung der Versorgungsempfänger gelten die §§ 36 a bis 36 e des Sächsischen Beamtengesetzes.

(2) Die Beschäftigten der Gemeinde Espenhain werden mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung entsprechend der Arbeits- und tarifrechtlichen Bestimmungen unter Achtung ihres Besitzstandes in den Dienst der Stadt Rötha übergeleitet. Sie werden soweit dies möglich ist, ihrer Ausbildung, Berufserfahrung und bisherigen Verantwortung entsprechend eingesetzt.

(3) Die im Dienst der Gemeinde Espenhain zurückgelegten Zeiten werden so behandelt, als ob sie bei der Stadt Rötha verbracht worden wären.

(4) Bis zum letzten Tage des Inkrafttretens dieser Vereinbarung werden die Gemeinde Espenhain und die Stadt Rötha keine Veränderungen der arbeitsrechtlichen Verhältnisse ihrer Beschäftigten vornehmen, soweit dies nicht rechtlich zwingend oder unabweisbar geboten ist. Dies gilt auch für Neueinstellungen. Die Stellenpläne bis zum Inkrafttreten dieser Vereinbarung sind miteinander abzustimmen.

§ 9**Infrastruktureinrichtungen**

(1) In der bisherigen Gemeinde Espenhain sind von der Stadt Rötha alle notwendigen Maßnahmen der Daseinsvorsorge nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Einwohner der Stadt Rötha durchzuführen.

(2) Maßnahmen nach Absatz 1 müssen dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und einer sinnvollen Fachplanung für die Gesamtheit der neuen Stadt Rötha entsprechen. Dabei sollen Eigenmittel in den Haushalt der Stadt Rötha so eingestellt werden, dass die bewilligten Fördermittel abgesichert und angemessene Fortsetzungsanträge gestellt werden können.

(3) Folgende Einrichtungen werden von der Stadt Rötha fortgeführt:

- die Kindereinrichtungen Espenhain, Oelzschau und Mölbis entsprechend der bisherigen Bedarfsplanung der Gemeinde Espenhain,
- die Grundschule Espenhain.
Die Fortführung der nachstehenden Einrichtungen steht unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung der Einrichtungen die Leistungsfähigkeit der Stadt Rötha nicht übersteigt:
- die Sportanlagen in Espenhain, Mölbis und Oelzschau,
- die Gemeindebibliothek Espenhain als Außenstelle der Stadtbibliothek Rötha,
- die Orangerie im OT Mölbis und der Gemeindesaal im OT Espenhain im Sinne der Gewährleistung des örtlichen Brauchtums als Bürger- und Vereinstreff.

(4) Soweit die Ausgaben der Ev.-luth. Kirchgemeinde Mölbis zur Unterhaltung der Friedhöfe in den OT Espenhain, Mölbis, Pötschau und Oelzschau nicht aus eigenen Einnahmen gedeckt werden können, beteiligt sich die Stadt Rötha an den Unterhaltungskosten der Friedhöfe in den OT in dem bisher regelmäßig von der Gemeinde Espenhain geleisteten Umfang.

(5) Bis zum Tage des Inkrafttretens dieser Vereinbarung werden die an der Eingliederung beteiligten Gemeinden keine Entscheidungen treffen, die ihrer finanzwirtschaftlichen Lage Nachteil bereiten oder mit nicht unerheblichen Aufhebungen verbunden sind, soweit dies nicht rechtlich zwingend oder unabweisbar geboten ist.

§ 10

Verwendung von Bedarfszuweisungen

Die Stadt Rötha wird Bedarfszuweisungen für Gemeindevereinigungen nach § 22 Abs. 2 Nr. 4 des Finanzausgleichsgesetzes beantragen. Bedarfszuweisungen werden zur Begleichung von Verbindlichkeiten verwendet.

§ 11

Nahverkehr

Die Stadt Rötha wird gegenüber den Trägern des öffentlichen Personennahverkehrs darauf hinwirken, dass bedarfsgerechte Nahverkehrsverbindungen geschaffen werden. Dies gilt insbesondere für den Schülerverkehr.

§ 12

Feuerwehr

(1) Die Feuerwehren der Gemeinde Espenhain werden als Ortsfeuerwehren der Stadt Rötha weitergeführt, solange keine andere strukturelle Organisation erforderlich ist.

Sollte eine Änderung der Struktur notwendig werden, ist der jeweilige Ortschaftsrat unter Bezug auf § 67 Abs. 4 der SächsGemO zu hören.

(2) Die Struktur sowie die personelle und technische Ausstattung werden durch den Stadtrat der Stadt Rötha in Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister des Landkreises Leipzig und nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften in einem gemeinsamen Brandschutzbedarfsplan festgelegt.

Dabei sind die grundsätzlichen Vorgaben der bisherigen Brandschutzbedarfspläne beider Gemeinden angemessen zu berücksichtigen.

§ 13

Archiv

Das archivwürdige Schriftgut der Gemeinde Espenhain wird unter Beachtung des Archivgesetzes und der jeweils geltenden Akten- und Archivordnung als eigene Abteilung des Archivs der Stadt Rötha geführt.

§ 14

Friedensrichter

Die Friedensrichter üben ihr Amt bis zum Ablauf der Amtszeit in den bisherigen Schiedsbezirken aus.

§ 15

Rechtswirksamkeit der Vereinbarung

Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht berührt werden. Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält.

Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die beteiligten Gemeinden gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck der Vereinbarung gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss der Vereinbarung den Punkt bedacht hätten.

§ 16

Streitvertretung

(1) Für die Dauer von fünf Jahren ab Inkrafttreten dieser Vereinbarung werden als Streitvertreter benannt:

- für die Stadt Rötha
 - der bisherige Bürgermeister Herr Ditmar Haym
 - Stellvertreter Herr Uwe Wellmann
- für die Gemeinde Espenhain
 - der bisherige Bürgermeister Herr Jürgen Frisch
 - Stellvertreter Herr Dr. Christian Schubert

(2) Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung soll die Beratung der Rechtsaufsichtsbehörde eingeholt werden.

§ 17

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt unter der Voraussetzung ihrer Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde und deren rechtswirksamer Bekanntmachung am 01. August 2015 in Kraft.

Gemeinde Espenhain, 13. Mai 2015

Jürgen Frisch
Bürgermeister

Stadt Rötha, 13. Mai 2015

Ditmar Haym
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1 Bauleitplanung/Baurechtliche Satzungen der Gemeinde Espenhain
- Anlage 2 Übersicht Personalüberleitung
- Anlage 3 Einrichtungen der Gemeinde Espenhain
- Anlage 4 Übersicht über bestehende Verträge, Mitgliedschaften, Gesellschaftsbeteiligungen der Gemeinde Espenhain

Unmittelbar im Anschluss an diesen offiziellen Sitzungsteil erfolgte in feierlicher Atmosphäre die Unterzeichnung der Vereinbarung durch die Bürgermeister Ditmar Haym und Jürgen Frisch. Beide Bürgermeister nahmen den feierlichen Akt zum Anlass sich bei den Stadt- und Gemeinderäten für die konstruktive und von einer Willkommenskultur geprägten Arbeit der zurückliegenden Monate herzlich zu bedanken. Die Mitglieder beider Parlamente stimmten darin überein, dass es nunmehr an allen Beteiligten liegen wird, nicht nur das Vertragswerk und damit das Zusammenwachsen beider Gemeinden mit Leben zu erfüllen, sondern auch die Bürgerschaft zum Wohl der neuen Gemeindestruktur mit auf den Weg in die gemeinsame Zukunft zu nehmen. Die Vereinbarung bedarf nunmehr noch der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, die den bisherigen Werdegang bereits intensiv und auf eine der Angelegenheit dienlichen Weise begleitet hat.

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 20.05.2015

Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Instandsetzung des Tanklöschfahrzeuges der FW Oelzschau
 Während der Anfahrt zu einem Löscheinsatz am 11.05.2015 traten bei dem Tanklöschfahrzeug S 4000 der FW Oelzschau 2 Reifenschäden ein. Im Sinne der kurzfristigen Wiederherstellung

der Einsatzbereitschaft des Fahrzeuges wurde durch den Bürgermeister auf dem Wege einer Eilentscheidung der zwingend erforderliche Wechsel der Bereifung beauftragt. Der Aufwand beläuft sich auf 1.361,74 EUR. Gemäß § 52 Abs. 3 SächsGemO informierte BM Frisch den Gemeinderat zu seiner Entscheidung.

Beschluss-Nr.: 15/072/15 Widmung von Wegen im Gebiet des Flurbereinigerungsverfahrens „Dreiskau-Muckern“

Auf der Grundlage von § 6 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 SächsStrG beschloss der Gemeinderat die Widmung der in der nachstehenden Tabelle erfassten öffentlichen Wege:

Flurstück	Gemarkung	Name	Widmung als
162	Kleinpötzschau	Zu den Gründen	Beschränkt-öffentlicher Weg
167	Kleinpötzschau	ohne	Beschränkt-öffentlicher Weg
239	Großpötzschau	Am Seif	Öffentlicher Feld- u. Waldweg
245	Großpötzschau	Auenweg	Beschränkt-öffentlicher Weg
253	Großpötzschau	Muckerner Weg	Beschränkt-öffentlicher Weg

Beschluss-Nr.: 15/073/15 Umschuldung eines Kredites

Zum 30.06.2015 endet die Zinsbindungsfrist für einen von der Gemeinde vor einigen Jahren aufgenommenen Kredit. Die Zinsen für dieses Darlehen belaufen sich derzeit auf nominal 3,61 %. Das Ende der Zinsbindung eröffnet der Gemeinde die Möglichkeit den Kredit auf Grund des aktuell sehr niedrigen Zinsniveaus zu günstigeren Bedingungen fortzuführen. In Auswertung der hierzu tagaktuell eingeholten Angebote entschied sich der Gemeinderat für das Angebot der DKB. Bei einer Zinsbindung von 10 Jahren liegt der Zinssatz hier bei 1,1 %.

Angebotseröffnung Ausschreibung Flurstück 37/17 Gemarkung Espenhain

Gemäß des Beschlusses des Gemeinderates 11/057/15 vom 25.03.2015 wurde das Flurstück 37/17 Gemarkung Espenhain durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde öffentlich ausgeschrieben. Bis zu dem in der Ausschreibung benannten Ende der Angebotsfrist gingen 2 Angebote ein. Die Angebote wurden in der Reihenfolge ihres Posteingangs geöffnet und verlesen. Eine Vergabeentscheidung erfolgt nach Auswertung der Angebote in einer Folgesitzung des Gemeinderates.

Beschluss-Nr.: 15/074/15 Bestätigung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Ersatzbeschaffung von FW-Schutzhelmen

Auf Grund der nach 15 Jahren abgelaufenen Tragedauer der bisher in allen Ortsfeuerwehren verwendeten Schutzhelme wurde bereits Ende 2012 mit der stufenweisen Ersatzbeschaffung begonnen. Die Fortführung der Ersatzbeschaffung war ursprünglich in den Jahren 2013/2014 geplant. Auf Grund der angespannten Haushaltslage musste die Weiterführung der Beschaffung jedoch zunächst ausgesetzt werden. Zur Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes für die Mitglieder unserer Feuerwehren ist ein weiterer Aufschub der Beschaffung jedoch nicht möglich. Vor diesem Hintergrund wurde bereits in der GR-Sitzung vom 25.03.2015 die Fortführung der Ersatzbeschaffung beschlossen. Mit dieser zweiten Charge konnte der zwingend erforderliche Austausch der vorhandenen Helme jedoch noch nicht vollumfänglich abgeschlossen werden. Vor diesem Hintergrund beschloss der Gemeinderat eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.658,37 EUR zur Beschaffung von 14 Stck. Feuerwehrschtzhelmen für die FW Mölbis.

Die Gemeinde wird bei dieser unaufschiebbaren Beschaffung unterstützt durch die Spende eines ortsansässigen Unternehmens. Der Lieferauftrag wurde vergeben an die GBS Handelsgesellschaft mbH aus 14974 Ludwigsfelde. Mit der Beschaffung kann die Ausstattung der 4 Ortsteilwehren mit neuen Helmen abgeschlossen werden.

Beschluss-Nr.: 15/075/15 Veräußerung des Flurstückes 84/5 Gem. Mölbis

Der Gemeinderat erteilte zum Verkauf des Flurstückes 84/5 Gem. Mölbis seine Zustimmung. Der Kaufpreis wurde unter Berücksichtigung der eingeschränkten Nutzbarkeit des Grundstückes und der in diesem verlegten RW- und SW-Leitungen festgesetzt auf 7,00 EUR/qm. Darüber hinaus wurde festgelegt, dass der dauerhafte Bestand und die Unterhaltung der in dem Grundstück verlegten RW- und SW-Leitungen durch Eintragung einer entsprechenden Grunddienstbarkeit zu sichern sind.

Beschluss-Nr.: 15/076/15 Veräußerung des Flurstückes 540/2 Gem. Mölbis

Der Gemeinderat stimmte dem Verkauf des Flurstückes 540/2 Gem. Mölbis zu. Der Kaufpreis wurde unter Bezug auf den aktuellen Bodenrichtwert und der eingeschränkten Zugänglichkeit des Grundstückes festgesetzt auf 4,00 EUR/qm.

Beschluss-Nr.: 15/077/15 Veräußerung der Teilfläche Ost des Flurstückes 42/11 Gemarkung Großpötzschau

Im Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung von Teilflächen des Flurstückes 42/11 Gemarkung Großpötzschau hatte der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung vom 25.02.2015 unter der Beschluss-Nr.: 10/044/15 die jeweiligen Höchstgebote für die beiden Teilflächen bezuschlagt. Mit Schreiben vom 01.04.2014 hatte der Bieter für die Teilfläche gegenüber der Gemeinde die Rücknahme seines Angebotes erklärt. Nach dem Ergebnis der Ausschreibung kommt damit das Angebot des nächstbesten Bieters für eine Zuschlagserteilung in Frage. Dieser Bieter wurde zwischenzeitlich zum Sachstand informiert und hat sein grundsätzliches Fortbestehen seines Kaufinteresses erklärt. Zugleich hat er gebeten über einen alternativen Teilungsvorschlag des Grundstückes nachzudenken und die Länge der mit dem Verkauf von der Gemeinde beabsichtigten Festsetzung der Zeitdauer zur Realisierung einer Bebauung zu überdenken. Im Ergebnis der Beratung stand der Gemeinderat dem alternativen Teilungsvorschlag nicht ablehnend gegenüber. Die Zeitdauer einer Bauverpflichtung wurde auf max. 5 Jahre bestimmt. Zu beiden Punkten steht eine Meinungsbildung im Ortschaftsrat Pötzschau jedoch noch aus. Hier ist eine Behandlung in der Juni-Sitzung vorgesehen.

Beschluss-Nr.: 15/078/15 Anhörung der Gemeinde zum Ersetzen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Nutzungsänderung Berufsschule zur Unterkunft für Asylbewerber, Flurstück 117/96 Gem. Mölbis

In seiner Sitzung vom 22.04.2015 hatte der Gemeinderat zum Antrag auf Vorbescheid zur Nutzungsänderung der Berufsschule

im IGP Espenhain zur Unterkunft für Asylbewerber mehrheitlich das Einvernehmen der Gemeinde nicht erteilt. BM Frisch hatte in dieser Sitzung bereits darauf hingewiesen, dass aufgrund der bestehenden Sach- und Rechtslage davon ausgegangen werden muss, dass das Einvernehmen der Gemeinde gegebenenfalls ersetzt wird. Mit Posteingang vom 12.05.2015 ging der Gemeinde dann auch eine Anhörung zum beabsichtigten Ersetzen des Einvernehmens zu. Im Ergebnis der Beratung entschied der Gemeinderat mehrheitlich der Argumentation des Anhörschreibens nicht zu folgen und an seinem in der Sitzung vom 22.04.2015 verabschiedeten Standpunkt festzuhalten.

Beschluss-Nr.: 15/079/15 Veräußerung von Teilflächen des Flurstückes 992i Gemarkung Oelzschau

Die Eigentümer der Flurstücke 992/20 und 992/21 Gem. Oelzschau haben derzeit unmittelbar an ihre Grundstücke angrenzende Teilflächen des Flurstückes 992i in Größe von ca. 150 qm bzw. 165 qm gepachtet. Nunmehr liegt der Gemeinde von beiden Pächtern ein Antrag auf Erwerb der Flächen vor. Da die Flächen zur Erfüllung kommunaler Aufgaben nicht benötigt werden, stimmte das Gremium dem Verkauf der beiden Teilflächen vom Grundsatz her zu. Es wurde festgelegt, dass als Kaufpreis der Verkehrswert der Teilflächen zu vereinbaren ist. Dieser ist über ein Verkehrswertgutachten zu ermitteln. Der Gemeinderat ist zur Höhe des ermittelten Verkehrswertes zu informieren. Darüber hinaus haben die Käufer alle Verfahrenskosten, einschließlich der Kosten für Vermessung und Übernahme des Vermessungsergebnisses in das Grundbuch, zu tragen. Der Ortschaftsrat Oelzschau hatte sich in einer zurück liegenden Sitzung ebenfalls für den Verkauf ausgesprochen.

Beschluss-Nr.: 15/080/15 Annahme von Spenden

Gemäß § 37 Abs. 5 der SächsGemO liegt die Entscheidung über die Annahme von Spenden in der ausschließlichen Zuständigkeit des Gemeinderates. Das Gremium bestätigte die Annahme von Zuwendungen verschiedener Spender zur Durchführung des Heimatfestes am 1. Mai 2015. Unterstützung floss der Gemeinde hierzu unter anderem von der Herzog & Bräuer Handels GMBH, der Fa. GIV Leipzig GmbH, dem Sportverein SV 91 Espenhain, von Frau Annette Jahn, den Schaustellern Kagelmacher und Parniske, der Fleischerei Vockert und einem Spender, der nicht genannt werden möchte, zu. Desweiteren bestätigte der Rat die Annahme von Spenden der Scholz Recycling GmbH & Co.KG zur Beschaffung von FW-Schutzhelmen sowie der DEG Mölbis zu Gunsten der Kindereinrichtung Mölbis.

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Espenhain für das Jahr 2014

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

Betriebskosten je Platz			
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	755,63	348,75	204,02
erforderliche Sachkosten	220,45	101,75	59,52
erforderliche Betriebskosten	976,08	450,50	263,54

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten.
(z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h).

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	196,00	107,00	66,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	630,08	193,50	97,54

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	0,00
Zinsen	0,00
Miete	0,00
Gesamt	0,00

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamt	0,00	0,00	0,00

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. Aufwendungsersatz je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeperson (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII)	425,30
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	2,23
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Altersversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	32,60
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	21,31
= Aufwendungsersatz	481,43

2.2. Deckung des Aufwendungsersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	150,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	196,00
Gemeinde	126,80

27. Mai 2015



Frisch
Bürgermeister

Sonstige Mitteilungen

35. Dorffest in Mölbis

120 Jahre SV Germania Mölbis 1895 e. V.
17.06. - 21.06.2015

Mittwoch, 17.06.

17.00 Uhr Fußball
G-Junioren Mölbis - Belgershain

18.00 Uhr Fußball
F-Junioren Mölbis - Belgershain



Donnerstag, 18.06.

14.00 Uhr Seniorennachmittag in der Orangerie
Dorfmeisterschaften im Bowling

ab 15.00 Uhr Kinder/Männer/Frauen

- mehrere Versuche mit Startgebühr möglich!
- Bowlingkugeln werden vom Veranstalter gestellt!!
- Eintragung in Teilnehmerliste nur bis 21.30 Uhr möglich!



17.30 Uhr Fußball D-Junioren
Mölbis - Grimma



Freitag, 19.06.

18.00 Uhr Fußball
Traditionsmannschaft Mölbis

16.00 Uhr geführte Wanderung
durch Mölbis für Jung & Alt
(Änderung!)

20.00 Uhr Guggemusik am Lagerfeuer mit „Überdosis“ e. V. Borna

Samstag, 20.06.

10.30 Uhr -
12.30 Uhr Abnahme des Sächs. Jugendsportabzeichens „Flizzy“ (3 - 7 Jahre)

11.00 Uhr Fußball C-Junioren Mölbis - SV Barkas Frankenberg

15.00 Uhr Punktspiel I. Mannschaft
Mölbis - Elstertrebnitz

15.00 Uhr Kinderfest mit den „Jolly Champs“

19.00 Uhr Festsitzung SV Germania Mölbis 1895 e. V. (auf Einladung)

20.30 Uhr Tanz mit Programm (Tanzgruppe „Pink Dancers“)



Sonntag, 21.06.

10.00 Uhr Fußball-Turnier „Alte Herren“

14.00 Uhr Familiennachmittag
mit Siegerehrung Bowling, Kaffee & Kuchen vom Chor Harmonie,
Auftritt „Chor Harmonie Mölbis“, Modenschau, Kindermusikprogramm
Auftritt der Band „Lebenshilfe Borna e. V.“



Schausteller und Versorgung auf dem Festplatz - Sportplatzgelände

Gemeinde Espenhain

Dorfentwicklungsgesellschaft Mölbis



Geburtstagsgratulation

Wir gratulieren ganz herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute und viel Gesundheit.

Espenhain

Frau Inge Dörbeck	am 18.06.	zum 84. Geburtstag
Herrn Werner Reinert	am 20.06.	zum 82. Geburtstag
Herrn Hubert Esche	am 21.06.	zum 73. Geburtstag
Herrn Joachim Peschla	am 26.06.	zum 80. Geburtstag
Frau Annelies Rodewald	am 03.07.	zum 79. Geburtstag
Herrn Manfred Jander	am 07.07.	zum 74. Geburtstag

Pötzschau

Frau Christa Rudolph	am 12.06.	zum 72. Geburtstag
Herrn Erhard Rudolph	am 18.06.	zum 72. Geburtstag
Frau Hildegard Raubold	am 28.06.	zum 76. Geburtstag
Frau Marianne Müller	am 29.06.	zum 81. Geburtstag
Frau Brunhilde Stiefler	am 02.07.	zum 76. Geburtstag
Herrn Martin Matthes	am 07.07.	zum 84. Geburtstag

Oelzschau

Frau Bärbel Müller	am 12.06.	zum 73. Geburtstag
Frau Roswitha Seifert	am 16.06.	zum 76. Geburtstag
Herrn Max Weigel	am 18.06.	zum 85. Geburtstag
Herrn Helmut Herfurth	am 26.06.	zum 80. Geburtstag
Frau Renate Jahn	am 26.06.	zum 74. Geburtstag
Frau Irmhild Hubrath	am 28.06.	zum 75. Geburtstag
Frau Margot Schwarz	am 03.07.	zum 76. Geburtstag
Herrn Joachim Schütz	am 09.07.	zum 70. Geburtstag

Mölbis

Frau Liane Ströde	am 13.06.	zum 80. Geburtstag
Frau Ingeburg Berger	am 27.06.	zum 86. Geburtstag
Herrn Horst Senk	am 28.06.	zum 71. Geburtstag

Das Fest der „Diamantenen Hochzeit“ feierten am 28.05.2015 Irene und Helmut Rudolph. Der Bürgermeister Jürgen Frisch, Ortsvorsteher Waldemar Przynosz und die Seniorenbetreuung überbrachten die herzlichsten Glückwünsche der Gemeinde und verbanden dies mit dem Wunsch für noch recht viele Jahre im gemeinsamen Wohlergehen.



Fundbüro

Im Fundbüro der Gemeinde Espenhain wurden ein Autoschlüssel sowie eine rote Kinderjacke abgegeben. Diese können zu den Öffnungszeiten in der Gemeindekasse abgeholt werden.

Esper
Mitarbeiterin Kämmerei/Fundbüro

Vermessungsbüro Dipl.-Ing. R. Hohl

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Braunstraße 1a, 04347 Leipzig

Tel.: 0341 244890/Fax: 0341 24489 25

E-Mail@vermessungen-sachsen.de

Ankündigung eines Grenztermins

Die Grenzen der Flurstücke **112/8, 112/16, 114/1, 114/2, 145/1, 145/2, 145/3, 147, 199, 200/3, 231/1, 231/2, 232/3, 233/1, 233/22, 233/35, 233/57, 233/59, 233/60, 234/1, 234/2, 234/3, 235/1, 236/5, 236/6** in der Gemeinde **Espenhain**, Gemarkung **Espenhain**

sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Die Eigentümer der oben aufgeführten Flurstücke sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung für Landschaftsbaumaßnahmen der A 72 Abschnitt 5.1 in der Gemeinde Rötha, Gemarkung Rötha und Kreudnitz, in der Gemeinde Neukieritzsch, Gemarkung Hain, in der Gemeinde Espenhain, Gemarkung Espenhain und in der Gemeinde Borna, Gemarkung Gestewitz.

Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden.

Der Grenztermin findet
am Mittwoch, dem 01.07.2015, um 09.00 Uhr
vor Ort statt. (Treffpunkt: Parkplatz Nordufer am Hainer See)

Ich bitte Sie, zum Grenztermin Ihr Personaldokument mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss sein Personaldokument und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Ich weise Sie vorsorglich daraufhin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Für Rückfragen im Vorfeld des Grenztermins, stehe ich Ihnen unter der oben angegebenen Telefonnummer zur Verfügung.

Leipzig, 06.05.2015

gez. Rainer Hohl (Dipl.-Ing.)
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Senioren

Seniorenveranstaltungen im Monat Juli

Oelzschau 01.07.2015	14.00 Uhr	Kulturraum der FFW Seniorenspielnachmittag mit Kaffee und Kuchen
Espenhain 08.07.2015	14.00 Uhr	Vorraum der Bibliothek Seniorenachmittag mit Kaffee und Kuchen
Oelzschau 15.07.2015	14.00 Uhr	Kulturraum der FFW Seniorenachmittag mit Pfarrer Vorwegk. Nach dem Kaffeetrinken wird Pfarrer Vorwegk über die Zuwanderung der Bevölkerung sprechen.
Espenhain 22.07.2015	14.00 Uhr	Vorraum der Bibliothek Seniorenspielnachmittag bei Kaffee und Kuchen
Oelzschau 29.07.2015	14.00 Uhr	Kulturraum der FFW Seniorenachmittag mit Kaffee und Kuchen

Ihre
Seniorenbetreuung
Schlaßus

Schulnachrichten



Schulhoffest mit der SonneBÄRger Teddywerkstatt

Liebe Schüler und Schülerinnen, liebe Eltern, liebe Schulanfänger, werte Gemeindevertreter!

Der Grundschule Espenhain lässt das Schuljahr 2014/15 mit einem Schulhoffest ausklingen.

Am 26. Juni treffen wir uns 16.00 Uhr auf dem Schulhof der Grundschule Espenhain.

Dort warten die Mitarbeiter der SonneBÄRger Teddywerkstatt auf die vielen kleinen und großen Kuschtierliebhaber. Das selber hergestellte Kuschtier wird nach dem Überreichen der „Geburtsurkunde“ in sein neues Zuhause einziehen.

Zum Herstellen des eigenen Kuschtieres sind alle Schüler, Schülerinnen sowie ihre Geschwister recht herzlich eingeladen.

Weitere Höhepunkte sind eine Hüpfburg, die Schulgalerie und ein Schulhausrundgang.

Mit Roster und Kaltgetränk sorgen wir für das leibliche Wohl unserer Gäste.

Wir wünschen allen Besuchern unseres Schulhoffestes angenehme Stunden.

Grundschule Espenhain

Espenhainer Grundschüler fahren zum SONNI-CUP

Hochmotiviert und gut gelaunt fuhren die Grundschüler der 3. Klasse nach Borna zum SONNI-CUP. Am 19.05.2015 war es endlich so weit und das Fußballturnier fand statt. Die Positionen der Spieler und Spielerinnen wurden zuvor bestimmt. Neben dem Torwart, den Mittelfeldspielern, den Stürmern und den Abwehrspielern, waren auch zwei Auswechselspieler dabei. Besondere Unterstützung bekamen unsere Fußballer durch ihre Klassenkameraden, die als Fans mit zum Turnier fuhren. Im Rudolf-Harbig-Stadion angekommen, wurden zunächst die Trikots verteilt. Die zehn auserwählten Spieler erwärmten sich und trainierten die letzten paar Minuten vor dem Spiel.



Die Fans platzierten sich inzwischen auf den Bankreihen und beobachteten ihre Spieler, aber auch die Gegner ganz genau. Dann ging es auch schon los. Die Mannschaften wurden begrüßt und das Spiel eröffnet. Das erste und zweite Spiel gewannen wir leider nicht.



Unsere Fußballer ließen sich aber nicht herunterziehen. Die Sportler und ihre Fans motivierten sich gegenseitig. Nun durften die Schülerinnen und Schüler vorerst pausieren und sich stärken, bevor das nächste Spiel stattfand.

Den Pokal konnten die Fußballer nicht für sich gewinnen. Sie gaben ihr Bestes und es war für alle ein besonderer Tag. Zudem hatten sie die größte Unterstützung, die man sich nur wünschen kann - ihre Fans! Wer weiß? Vielleicht sind wir im nächsten Jahr erfolgreicher.



Klasse 3 der GS Espenhain

Tapfer geschlagen!

In jedem Schuljahr warten alle Schüler auf die Ausschreibung zum Völkerballturnier.

Mit Eingang dieser Einladung beginnt der „Kampf“ um die Plätze für die Schulmannschaft.

Werfen, Fangen, Teamgeist - für alles gibt es Punkte. Wer fleißig sammelt, ist dabei!

Strahlende Gesichter, wenn man es geschafft hat.

In diesem Schuljahr kam erschwerend dazu, dass wir keine 4. Klasse haben.

So bildeten wir eine Mannschaft aus Schülern der 3. und der LRS-Klassen.

Obwohl wir dadurch die Jüngsten waren, erreichten wir einen tollen 4. Platz von acht teilnehmenden Mannschaften.

Ein großes Lob gehört unseren Sportlern:

Ben Riesterer, Samuel Flade, Til Jaeckel, Jamie Wewer, Nele Döhring, Laila König, Vanessa Prussok (alle Kl. 3) sowie Marc Schmidt, Marc Remus, Despina Lippert, Anna Zenker, Colleen Schröter (Kl. 3/2) und John Moryson, Jan-Marvin Riedel, Lisa-Marie Schreiber (Kl. 3/1)

Sport- und Vereinsnachrichten

Flohmarkt in Pötzschau

- nur für Privatpersonen keine gewerblichen Händler -

14. Juni 2015

9.00 bis 13.00 Uhr

Sportplatz Großpötzschau

Mitmachen

Möchten Sie einen eigenen Stand aufbauen? Dann räumen sie Ihre Keller und Dachböden leer.

Bitte melden sie ihren Stand bei
Oliver Lindner an.
0172/3754826
freedreams1998@aol.com

oder

Kaufen

Kommen Sie nur zum Stöbern und Schnäppchen ergattern. Feilschen sie mit den Verkäufern um einen guten Preis.

Standgebühr: 5 Euro/Stand

Die Einnahmen der Standgebühr werden der Feuerwehr Pötzschau als Spende übergeben.

Kinder mit einem eigenen Stand zahlen keine Standgebühr.

40 Jahre KGV „Bergmannserholung Espenhain“ e. V.

Festprogramm am 04.07.2015 auf der Festwiese der Anlage

- 10.00 Uhr Eröffnung mit musikalischem
Frühschoppen 
- 11.00 Uhr Guggenmusik der „Hainer Seepiraten“ -
Treffen am Kinderhaus Groß und Klein, mit
Marsch zur Festwiese hinter der Gartenan-
lage (siehe Ausschilderung) 
**Unsere Gartenfreunde aus Eritrea ko-
chen ein original afrikanisches Gericht**
- 12.00 Uhr Preis-Bogenschießen
- 13.00 Uhr Auszeichnungen (u. a. drei beste Gärten,
Ehrenabzeichen)
- 14.00 Uhr Chorprogramm und Tanzprogramm unserer
Knirpse aus Schule und Kita
- 15.00 Uhr Kaspertheater, aufgeführt durch ein-
nen befreundeten Kleingartenverein
aus Böhlen 
- 17.00 Uhr Bauchmuskeltraining mit dem
Bauchredner R. Reinker aus Bad
Lausick
- 19.00 Uhr kommt unser Stargast, das „Helene Fischer
Double“, natürlich live
- 20.00 Uhr Disco mit „Leo`s Minidisco“ vom KGV „Bor-
naischer Hang“ aus Chemnitz

Für unsere Kinder:

Ponyreiten, Kinderschminken, Feuerwehrfahrt, Hüpfburg,
Angelspiele mit der Jugendgruppe des AV Göselaue Möl-
bis

Des Weiteren:

Kinderkleiderbörse, Bogenschießen, Tombola 

Mit dabei sind:

LVZ, Schülerfernsehen aus der MS Kitzscher (Regio TV)
Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt ...
Gäste aus Nah und Fern sind recht herzlich eingeladen.
Der Eintritt ist frei!

Kirchennachrichten

Unsere Gottesdienste

- X mit Abendmahl
Kigo mit Kindergottesdienst
Kk mit Kirchenkaffee

Sonntag, 14.06.2015 - 2. So. n. Trinitatis

15:00 Uhr Thierbach X Kk

Sonntag, 21.06.2015 - 3. So. n. Trinitatis

10:00 Uhr Espenhain

17:00 Uhr Dreiskau-Muckern

Andacht und Abendliedersingen mit dem Posau-
nenchor Leipzig-Schönefeld

Mittwoch, 24.06.2015 - Johannistag

18:00 Uhr Oelzschau

Johannesandacht mit anschließendem Imbiss

Sonntag, 28.06.2015 - 4. So. n. Trinitatis

11:00 Uhr Bad Lausick, im Kurpark, unter dem „Schmetter-
ling“

Kirchenbezirkstagsgottesdienst

Sonntag, 05.07.2015 - 5. So. n. Trinitatis

10:00 Uhr Mölbis

Gottesdienst mit Erstabendmahl für Kinder und
Tauerinnerung

Christenlehre: Jeweils freitags 15:30 bis 17:00 Uhr für alle Klas-
sen (1. - 6.) im Pfarrhaus Mölbis

Konfirmanden: Jeweils freitags 17:00 bis 18:00 Uhr im Pfarr-
haus Mölbis

Junge Gemeinde: freitags 17:00 Uhr in Pfarrhaus Mölbis

Gesprächskreis „Erwachsen glauben“: Montag, 02.07.15 -
19:00 Uhr im Pfarrhaus Mölbis

Frauenkreise

Pötzschau: Mittwoch, 17.06.15 - 19:00 Uhr Treff im Pfarrhaus
Mölbis

Oelzschau: Mittwoch, 17.06.15 - 15:00 Uhr
Mittwoch, 08.07.15 - 15:00 Uhr

Mölbis (gemeinsam mit Espenhain, Thierbach und Trages):
Montag, 06.07.15 - 14.30 Uhr

Krabbelkreis für Eltern und Kinder von 0 bis 3 Jahren

Mittwoch, 17.06.15 - 16:30 Uhr im Pfarrhaus Mölbis

Montag, 06.07.15 - 16:30 Uhr im Pfarrhaus Mölbis

Kassenstunden und öffentliche Prüfung der Standfestigkeit der Grabmale

Auch in diesem Jahr wollen wir Kassenstunden auf den einzel-
nen Friedhöfen anbieten. Gleichzeitig wird die von der Berufsges-
ellschaft geforderte öffentliche Standfestigkeitsprüfung der
Grabmale durchgeführt:

am Montag, 22.06.15 09:00 - 09:20 Uhr in Trages
09:30 - 09:50 Uhr in Thierbach

am Montag, 29.06.15 09:00 - 09:20 Uhr in Dreiskau-Muckern
09:35 - 11:00 Uhr in Oelzschau

am Montag, 06.07.15 09:00 - 10:00 Uhr in Espenhain

am Montag, 13.07.15 09:00 - 09:20 Uhr in Großpötzschau
09:30 - 09:50 Uhr in Kleinpötzschau

**Ev.-Luth. Pfarramt Mölbis, Str. der Republik 10, 04579 Es-
penhain, OT Mölbis**

Tel.: 034347 50320, Fax: 034347 81640, E-Mail: kg.moelbis@
evlks.de

Geöffnet: **montags** 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr

Informationen für die Städte Böhlen und Rötha sowie die Gemeinde Espenhain

Apothekenbereitschaft

Apothekenbereitschaft 12.06. - 10.07.2015

12.	N	27.	B 1
13.	G 2	28.	B 1
14.	G 2	29.	B 2
15.	R 2	30.	Z 1
16.	P 1	1.7.	Z 2
17.	P 2	2.7.	B 1
18.	B 2	3.	G 1
19.	Z 1	4.	N
20.	Z 2	5.	N
21.	Z 2	6.	R 1
22.	G 1	7.	R 2
23.	N	8.	P 1
24.	G 2	9.	P 2
25.	R 1	10.	P 2
26.	R 2		

- B 1 Galenus-Apotheke Böhlen, Röthaer Str. 5, Tel. 034206 5900
- B 2 Ahorn-Apotheke Böhlen, Leipziger Str. 2 Tel. 034206 77088
- R 1 Stadt-Apotheke Rötha, Lessingstraße 2, Tel. 034206 54107
- R 2 Apotheke am Markt, Rötha, Markt 7, Tel. 034206 78834
- P Löwen-Apotheke Pegau, Breitstraße 51, Tel. 034296 9750
- Z 1 Laurentius-Apotheke Zwenkau, Pegauer Straße 15, Tel. 034203 52155
- Z 2 Markt-Apotheke Zwenkau, Weinhold-Arkade 4, Tel. 034203 54400
- G 1 Apotheke am Markt, Groitzsch, Tel. 034296 43708
- G 2 Arkaden-Apotheke, Groitzsch, Breitstraße 16, Tel. 034296 41750
- N Linden-Apotheke Neukieritzsch, Markt 3, Tel. 034342 51381

Bereitschaftsdienst Ärzte

Bereitschaft

- Montag, Dienstag, Donnerstag ab 19.00 – 7.00 Uhr
 - Mittwoch, Freitag ab 14.00 – 7.00 Uhr
 - Samstag, Sonntag ab 7.00 – 7.00 Uhr
- Auskunft über den zuständigen Bereitschaftsarzt erhalten Sie unter: Tel. 0341 19292

Bei akuten, lebensbedrohlichen Zuständen:

- Notarzt: Tel. 112
- Krankentransport, Leitstelle Grimma: Tel. 03437 19222
- Bundesweiter einheitlicher Notruf für ärztliche Bereitschaft: Tel. 116117

Stadtverwaltung

Familienfest am 1. Mai 2015 vor dem Kulturhaus Böhlen

Schon weit vor dem offiziellen Beginn des Festes fanden sich die ersten Gäste ein.

Traditionell wurde das Familienfest vor dem Kulturhaus um 10:30 Uhr von der Bürgermeisterin Frau Maria Gangloff eröffnet. Sie gab auch das Kommando zum Maibaumsetzen. Im Anschluss sprach der Bezirksleiter der IG BCE Bezirk Leipzig, Herr Jürgen Mehnert.

Wie in den letzten Jahren auch schon, war die IG BCE wieder mit einem Informationsstand vertreten.

Im Hinblick auf die bald anstehenden Wahlen nutzten die Mitglieder der verschiedenen Parteien die Möglichkeit, ihre Bürgermeisterkandidaten vorzustellen und mit interessierten Bürgern ins Gespräch zu kommen. Auch Kandidaten für die Landratswahl waren vor Ort. Für die kulturelle Umrahmung bis in die Mittagsstunden sorgten das Blasorchester des Kulturvereins Böhlen e. V. sowie die Tanzkinder und die Jugendtanzgruppe der Musik- und Kunstschule „Ottmar Gerster“.

Verschiedene Vereine und Schausteller hatten den Platz vorm Kulturhaus untereinander aufgeteilt. Den Klöpplerinnen der Klöppelgruppe des Kulturvereins konnte wieder über die Schulter geschaut werden, Kinder konnten beim Columbus e. V. beispielsweise Steine bemalen oder sich bei Nadine Felgentreff florale Motive oder auch lustige Tiere aufs Gesicht zaubern lassen. Beim Zirkel „Bildene Kunst“ wurden ebenfalls Kinder geschminkt. Während des Wartens aufs Anmalen konnten die Kinder hier selbst zum Stift greifen und kleine Kunstwerke entstehen lassen. An der Losbude, am Kinderkarussell oder auch bei den Jahrmarktsüblichkeiten war Andrang.

Am härtesten musste wahrscheinlich das Pony vom Reiterhof Schatz aus Flößberg arbeiten, das nahezu unermüdlich seine Runden lief.

Im Kulturhaus spielten die Mitglieder der Puppenbühne ihr neuestes Stück für die Freunde des Puppentheaters.

Viele nutzten die Gelegenheit, mal wieder mit Bekannten, ehemaligen Arbeitskollegen oder Freunden bei einer Tasse Kaffee oder einem Bierchen einen Plausch zu halten. Wann hat man dazu sonst schon Zeit und Gelegenheit?

Für die gute gastronomische Betreuung der Gäste sorgten die Damen des Kulturvereins, der Feuerwehrverein Böhlen e. V., die Mitarbeiter des „Strike In“, der Jahnbaude, von Fisch-Reinhardt aus Schönwölkau und Döner Nesrin aus Rötha.

Ab 14:30 Uhr präsentierte die „Happy-Junior-Band“ ihr Können in einem zweistündigen Konzert. Lautstark geforderte Zugaben sprechen für die Qualität der Band.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben, besonders an die fleißigen Helfer hinter den Kulissen.



Klein- und Familienanzeigen
JETZT auch ONLINE
gestalten und schalten!



anzeigen.wittich.de